



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November 2013

**im Anschluss an die
Schulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)
Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach**



*Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des
Bezirks Münchwilen konnte Ende Juni 2013 das frisch
renovierte «Haus Knup» beziehen.*

Budget 2014

**Kreditantrag Sanierung
Fabrikstrasse Sirnach**

**Standortevaluation
«Haus der Jugend»**

**«Brückenwaage» Sirnach –
wie weiter**

Am 14. November 2013 findet um 20.00 Uhr
im Kath. Pfarreisaal Dreitannen eine Vor-
versammlung mit Informationen zu den
wichtigsten Versammlungsgeschäften statt.

www.sirnach.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung	1
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll	3
Einbürgerungen	7
Kreditantrag: Bruttokredit von CHF 415 000.– für Ausbau und Sanierung der Fabrikstrasse in Sirnach	11
Budget 2014	12
Finanzplan	32
Zukunft des Areals «Brückenwaage» Sirnach – Lösungsvorschläge und Festsetzung des weiteren Vorgehens	34
Standortevaluation für das Haus der Jugend	39
Behördenvertreter, Funktionäre und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung	45

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung

Mittwoch, 27. November 2013
im Anschluss an die Volksschulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)
Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Eröffnung
Einsatz der Stimmzähler

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2013**
- 2. Einbürgerungen (Total 14 Personen):**
 - 2.1 Capozzi Michele, Italien (1 Person)
 - 2.2 Gündüz Tugba, Türkei (1 Person)
 - 2.3 Erkök Emrah, Türkei (1 Person)
 - 2.4 Jakupi Sadat, Mazedonien (1 Person)
 - 2.5 Oliveira Carvas Alexandra, Portugal (1 Person)
 - 2.6 Tunaj Luis, Gita, Simon und Samuel, Kosovo (4 Personen)
 - 2.7 Tunali Ibrahim, Meltem, Gizem, Emir und Deniz, Türkei (5 Personen)
- 3. Kreditantrag**

Bruttokredit von CHF 415 000.– für die Sanierung der Fabrikstrasse
mit Trottoir und Festsetzung einer Temo-30-Zone
- 4. Budget 2014 der Politischen Gemeinde Sirnach**
- 5. Zukunft Areal «Brückenwaage» Sirnach – Lösungsvorschläge und Festsetzung
des weiteren Vorgehens**
- 6. Standortevaluation für das «Haus der Jugend»**
- 7. Verschiedenes/Umfrage**

VORBEMERKUNGEN DES GEMEINDEAMMANNS

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie ganz herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein. Nebst dem Hauptgeschäft Budget 2014 befassen wir uns mit einem Tiefbaukredit und je einem Entscheid für das weitere Vorgehen in den Projekten «Haus der Jugend» und «Liegenschaft Brückenwaage».

Das Erstellen des vorliegenden Budgets gestaltete sich wesentlich anspruchsvoller als in den Vorjahren. Bereits mit dem Rechnungsabschluss 2012 zeichnete sich ab, dass sich der Finanzhaushalt unserer Gemeinde anspannt. Wenig bis kaum beeinflussbare Ausgaben steigen massiv an. Die um rund CHF 500 000.– höheren Nettoausgaben der Sozialkosten, höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung, höhere Beiträge an die individuelle Prämienvverbilligung und steigende Kostenbeiträge an die Spitex kumulieren sich zu einer empfindlichen Aufwandsteigerung. Die intensive Investitionstätigkeit der letzten Jahre führt zudem vorübergehend zu einem wesentlich höheren Abschreibungsbedarf. Dieser wird um CHF 400 000.– auf CHF 1,2 Mio. erhöht, was alleine rund 3 Steuerprozenten entspricht. Auf der Ertragsseite fehlen gleichzeitig Sondererträge, welche in den vergangenen Jahren verbucht werden konnten, beispielsweise der neutrale Ertrag aus dem Landverkauf Frecht. Die nach wie vor erfreuliche Steigerung der Steuerkraft vermag die Finanzierungslücke leider nicht zu schliessen. Ohne rasche Massnahmen, sei es auf der Aufwandseite oder Ertragsseite, wird das Eigenkapital innerhalb weniger Jahre schmelzen. Der Gemeinderat vertritt die klare Auffassung, dass dies nicht zu verantworten wäre. Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb eine Steuerfusserhöhung von 4 %. Der neue Steuerfuss wird damit 50 % betragen. Ein Vergleich mit den 80 Thurgauer Gemeinden zeigt, dass unser aktueller Steuerfuss von 46 % sehr tief angesetzt ist. Vergleicht man zudem auch noch die Steuerkraft der Gemeinden, zeigt sich, dass nur gerade 4 Politische Gemeinden im Thurgau einen gleichen oder tieferen Steuerfuss bei gleicher oder tieferer Steuerkraft aufweisen. Dabei handelt es sich um kleinere Gemeinden als Sirnach dies ist. Mit anderen Worten, der Steuerfranken wird in Sirnach

optimal und sparsam eingesetzt. Nach elfmaligem senken des Steuerfusses ist es zu verantworten, dass die Korrektur für einmal in die andere Richtung zeigt. Ich danke Ihnen für das Verständnis und die Zustimmung zu diesem Antrag.

Beim Projekt Haus der Jugend hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, den bewilligten Planungskredit erst dann freizugeben wenn die Frage des Standortes geklärt ist. Eine entsprechende Evaluation liegt vor. Es ist wichtig, dass die Stimmberechtigten in diesem bedeutenden Projekt auch über den Standort demokratisch entscheiden. Ich bin zuversichtlich, dass wir dies an der kommenden Versammlung verantwortungsvoll tun werden.

Beim Projekt Brückenwaage geht es darum, einen weiteren Zwischenentscheid zu fällen. Mit der Zwischennutzung für die Tagesbetreuung ist der zeitliche Druck eine Lösung zu finden nicht mehr so stark vorhanden. Trotzdem will der Gemeinderat die Zeit nutzen und mit Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, eine Lösung erarbeiten. Ein im Februar durchgeführter Workshop mit knapp 50 beteiligten Personen hat einen Trend bei der Meinungsbildung über die Zukunft der Liegenschaft aufgezeigt. Die Lösungsvariante «Erhalt und Umbau» hat dabei am wenigsten Zustimmung erfahren. Dies veranlasst den Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Grundsatzentscheid zu dieser Frage vorzulegen. Der Entscheid wird wegweisend sein für die Weiterentwicklung des Projektes. Erst wenn die Frage über den Erhalt oder Nichterhalt des Gebäudes geklärt ist, sollen weitere Planungen erfolgen.

Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Versammlung. Die Themen sind anspruchsvoll. Aus diesem Grund lädt Sie der Gemeinderat zu einer Vorversammlung ein. Diese findet am 14. November 2013, um 20.00 Uhr, im Pfarreisaal Dreitannen statt. Nutzen Sie diese Gelegenheit sich vor der Gemeindeversammlung ohne Zeitdruck über die gestellten Anträge zu informieren. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme an beiden Versammlungen.

Kurt Baumann
Gemeindeammann

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



der Politischen Gemeinde Sirnach

vom Dienstag, 28. Mai 2013, 20.55 Uhr bis
22.15 Uhr
im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Vorsitz: Kurt Baumann,
Gemeindeammann

Protokoll: Peter Rüesch,
Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte: 4615

Anwesende: 96

Stimmbeteiligung: 2,08 %

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere begrüsst er die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden.

Einen besonderen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten GesuchstellerInnen für das Gemeindebürgerrecht.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten.

Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

Als Stimmzähler amten die Mitglieder des Wahlbüros.

In Ergänzung zum Traktandum 3, Jahresrechnung 2012, ist den Stimmberechtigten bei der Eingangskontrolle ein ergänzender Bericht des Gemeinderates zum Jahresabschluss 2012 und zur Überprüfung der laufenden Rechnung 2013 ausgehändigt worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012

Heinz Hugentobler stellt fest, dass die in der Tabelle auf Seite 4 der Botschaft aufgeführten Zahlen in der Spalte «ausgeteilte Stimmzettel» nicht mit der Zahl «Anwesende» im Protokollkopf übereinstimmt. Dies deute auf einen Fehler hin.

Hinweis des Protokollführers: Die Überprüfung dieses Hinweises hat ergeben, dass die Stimmzähler bei der Eingangskontrolle 215 Anwesende gezählt und schriftlich an den Vorstandtisch gemeldet haben. Einige Minuten nach Beginn der Versammlung hat ein zusätzlicher Stimmberechtigter Zugang zur Versammlung begehrt. Diese Nachmeldung erfolgte auf einem separaten Zettel. Dieser ging bei der Übertragung ins Protokoll unter. Diese eine Stimme hätte am Ausgang aller Abstimmungen keine Änderung bewirkt.

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht weiter benutzt. Das Protokoll vom 29. November 2012 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beantragt:

- 2.1 Korac Mirsad und Familie, montenegrinische Staatsangehörige (5 Personen)
- 2.2 Radovanovic Danko und Tochter, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (2 Personen)
- 2.3 Zabic Ranka und Sohn, kroatische Staatsangehörige (2 Personen)

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf der Seite 10 detailliert und umfassend vorgestellt worden.)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzporträt vorgestellt. Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den einstimmigen Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

Name	ausgeteilte Stimmzettel	eingegangene Stimmzettel	leere	ungültige	massgebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürgerung zugestimmt
2.1 Korac Mirsad und Familie, Montenegro	96	91	6	0	85	50	35	Ja
2.2 Radovanovic Danka und Tochter, Bosnien-Herzegowina	96	91	6	1	84	58	26	Ja
2.3 Zabic Ranka und Sohn, Kroatien	96	91	6	0	85	54	31	Ja

Kurt Baumann gibt der Versammlung das Wort für direkte Fragen an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Von dieser Möglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Diskussion

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung

Die Anwesenden beschliessen in geheimer Abstimmung:

Alle Einbürgerungen werden mit folgendem Resultat genehmigt (*siehe Tabelle oben*).

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Politischen Geschäften teilzunehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Sirnach

Bevor sich der Vorsitzende dem Traktandum Jahresrechnung zuwendet, verweist er auf den in der Botschaft auf den Seiten 11–31 abgedruckten Jahresbericht. Im Antrag wird erwähnt, dass der Jahresbericht zu genehmigen sei. Dies ist nicht korrekt. Der Jahresbericht wird von der Versammlung lediglich zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Kurt Baumann erläutert die in der Botschaft ausführlich präsentierte Jahresrechnung und begründet die wichtigsten Positionen. Angesichts des aussergewöhnlich hohen Defizits werden die Erläuterungen detaillierter als sonst üblich präsentiert. Zudem wird auf den Zusatzbericht des Gemeinderates verwiesen. Dieser befasst sich sehr ausführlich mit den Gründen, die zur Budgetüberschreitung geführt haben.

Mit Blick auf den Budgetprozess 2014 streicht Gemeindeammann Kurt Baumann die grosse Verantwortung des Gemeinderates heraus.

Diskussion:

Heinz Hugentobler stellt fest, dass auf Seite 50, 2. Spalte eine falsche Jahrzahl aufgeführt ist. Anstelle von 2011 sollte die Jahrzahl 2012 stehen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Beschlüsse:

1. Vom Jahresbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwand von CHF 16 042 247.61 und einem Ertrag von CHF 15 349 900.68, was einen Aufwandüberschuss von CHF 692 346.93 ergibt, wird einstimmig genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung 2012 mit einer Nettoinvestition von CHF 3 698 082.06 wird einstimmig genehmigt.
4. Die Abrechnung 2012 des «Albert-Müller-Fonds» wird einstimmig genehmigt.
5. Die Abrechnung 2012 des «Alters- und Pflegeheim-Fonds» wird einstimmig genehmigt.
6. Die Abrechnung 2012 der «Vereinigung Sirnacher Firmen» wird einstimmig genehmigt.
7. Der Aufwandüberschuss von CHF 692 346.93 wird einstimmig genehmigt und zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.

Traktandum 4 Umbau- und Einrichtungskredit über CHF 540 000.– für das Gemeindehaus

Der Vorsitzende stellt den Kreditantrag vor und erläutert die dazugehörigen Details. Die Notwendigkeit des Umbaus wird vor allem begründet mit der wachsenden Einwohnerzahl und der damit verbundenen Zunahme der Aufgaben, der Erfüllung neuer gesetzlicher Aufgaben, der Bereitstellung eines grösseren Personalraums und der Schaffung von notwendigen Raumreserven.

Ueli Siegfried bemängelt das mangelnde Parkplatzangebot rund um das Gemeindehaus und die unklare Nutzung des Parkplatzes Dreitannen. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Option Neubau einer Gemeindeverwaltung und Verkauf der alten Liegenschaft geprüft worden sei.

Kurt Baumann beantwortet das Votum dahingehend, dass die bestehende Liegenschaft nach dem Umbau mittelfristig genügt. Es sei zwar kein optimales Gebäude und biete bei Veränderungen wenig Flexibilität. Langfristig böte es aber genügend Reserven, da die Wohnung «Fürer» bei einem allfälligen späteren Verkauf als weitere Raumreserve ins Auge gefasst würde.

Die weitere Diskussion ist erschöpft.

Beschlüsse:

Der Umbau- und Sanierungskredit sowie die teilweise Neumöblierung des Gemeindehauses, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach, im Betrag von CHF 540 000.– werden mit einer Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 5 Verschiedenes und Umfrage

Pascal Stocker, Verwaltungsratsmitglied der EW Sirnach AG, informiert über den Jahresabschluss 2012 der EW Sirnach AG. Die detaillierten Unterlagen sind den interessierten Versammlungsteilnehmenden in Form des Geschäftsberichts der EW Sirnach AG ausgehändigt worden.

Jürg Bühler informiert über den aktuellen Stand des Projektes «Tagesbetreuung Sirnach» und über die Verlegung des ursprünglich vorgesehenen Standortes «Frohsinn» in die gemeindeeigene Liegenschaft «Brückenwaage». Die Nutzung der Liegenschaft «Brückenwaage» wird als willkommene Zwischennutzung für die nächsten ca. 5 Jahre beurteilt.

Die Möglichkeit Fragen zu stellen, wird nicht genutzt.

Kurt Baumann informiert über den derzeitigen Planungsstand der Liegenschaft «Brückenwaage». Der Gemeinderat werde noch vor den Sommerferien über das weitere Vorgehen beschliessen und der Gemeindeversammlung im Herbst Antrag stellen.

Die Möglichkeit Fragen zu stellen, wird nicht genutzt.

Kurt Baumann informiert über den derzeitigen Stand im Projekt «Haus der Jugend». Das Büro asa hat verschiedene Varianten innerhalb des Schulareals Grünau vorgeschlagen. Zurzeit ist die Projektgruppe an der Arbeit. Im Sinne einer sinnvollen Verfahrensökonomie ist vorgesehen, zuerst den definitiven Standort zu klären und erst dann die Planungsarbeiten auszulösen. Der Gemeinderat plant, zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung vor der entscheidenden Gemeindeversammlung durchzuführen.

Die Möglichkeit Fragen zu stellen, wird nicht genutzt.

Kurt Baumann gibt der Versammlung bekannt, dass die Projektgruppe «Einheitsgemeinde» intensiv an der Arbeit ist. Als nächster Schritt wird die Zeitplanung überarbeitet, da neben der Entscheidungsfindung auch der konkreten Umsetzungsplanung genügend Zeit zur Verfügung stehen muss.

Heinz Hugentobler möchte wissen, ob der Steuerfuss bei der Einheitsgemeinde gemeinsam oder getrennt festgesetzt wird.

Kurt Baumann beantwortet die Frage dahingehend, dass für die Einheitsgemeinde ein Steuerfuss festgesetzt wird. Die Rechnungslegung wird, insbesondere auch mit Blick auf den Finanzausgleich, jedoch transparent offengelegt werden.



Die Möglichkeit weitere Fragen zu stellen, wird nicht weiter genutzt.

Kurt Baumann eröffnet die allgemeine Umfrage.

Die Umfrage wird nicht weiter genutzt.

Zum Schluss weist **Kurt Baumann** darauf hin, dass am 22. Juni 2013 im renovierten Haus «Knap» ein Tag der offenen Tür durchgeführt wird. Damit erhält die interessierte Bevölkerung einen Einblick in die denkmalgeschützte Liegenschaft. Des Weiteren platziert er einen Aufruf an die Versammelten, den Kulturverein «büx» aktiv zu unterstützen. Zurzeit werden Vorstandsmitglieder gesucht.

Bevor die Versammlung offiziell geschlossen wird, fragt der **Vorsitzende** an, ob jemand etwas zur Versammlungsführung einzuwenden hat.

Gegen die Versammlungsführung wird kein Einspruch erhoben.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.15 Uhr

Sirnach, 16. August 2013

Der Gemeindeammann
Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber
Peter Rüesch

Obmann Stimmenzähler
offene Abstimmungen im Saal
Martin Rüesch

Obmann Stimmenzähler
geheime Abstimmungen
Max Egli

EINBÜRGERUNGEN

Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2013

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mit der Empfehlung auf Zustimmung für:

- 2.1 Capozzi Michele, Italien (1 Person)
- 2.2 Gündüz Tugba, Türkei (1 Person)
- 2.3 Erkök Emrah, Türkei (1 Person)
- 2.4 Jakupi Sadat, Mazedonien (1 Person)
- 2.5 Oliveira Carvas Alexandra, Portugal (1 Person)
- 2.6 Tunaj Luis, Gita, Simon und Samuel, Kosovo (4 Personen)
- 2.7 Tunalı Ibrahim, Meltem, Gizem, Emir und Deniz, Türkei (5 Personen)

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff.BÜG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

1. Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern.

Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht.

Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet erscheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindrucks wird der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Ausserdem wird von den Bewerbern, welche keine schulische oder berufliche Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, das Attest über die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» verlangt.

Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit.

Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit der Zustimmungserklärung dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.



Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt. Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen. Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen. Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor. Der Gemeinderat setzt, gemäss Art. 38 BÜG, die Einbürgerungstaxe fest. Die Einbürgerungstaxen in der Politischen Gemeinde Sirnach betragen:

Schweizer Bürger	CHF	400.00
Schweizer Ehepaar	CHF	600.00
Ausländer nach dem vollendeten		
18. Altersjahr	CHF	1 200.00
Ausländisches Ehepaar	CHF	1 800.00
Jugendliche Ausländer bis zum		
vollendeten 18. Altersjahr	CHF	600.00

Die Taxe wird nach Eingang des Gesuches in Rechnung gestellt.

Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen. Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber auf jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln.

Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den

Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu ersuchen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden des Grossen Rates ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit.

Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.

Gemeindeabklärungen

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die BewerberInnen erfüllen damit die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Alle GesuchstellerInnen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

Capozzi Michele



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 29. August 2012 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist italienischer Staatsangehöriger. Herr Capozzi, ledig, wurde am 13. Oktober 1980 in Winterthur ZH geboren und ist in Sirnach aufgewachsen. Nach der Schulzeit und einem Abschluss an der baugewerblichen Berufsschule in Frauenfeld absolvierte er eine Lehre als Sanitärmoniteur. Heute arbeitet er als Produktionsmitarbeiter im Bereich Füllgutherstellung bei Swiss Caps AG in Kirchberg. In den Jahren 2009–2011 erlangte er berufsbegleitend das kaufmännische Handelsdiplom VSH bei IFA Weiterbildung AG in Zürich.

Gündüz Tugba



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 7. Mai 2012 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist türkische Staatsangehörige. Sie wurde am 2. April 1985 in Frauenfeld TG geboren und lebt seit 1. Mai 1993 mit ihren Eltern und ihrem Bruder in Sirnach. Gündüz Tugba hat die Primarschule und die Oberstufe in Sirnach besucht. Nach der Schulzeit absolvierte sie eine Lehre als kaufmännische Angestellte. Am 15. Juli 2012 hat Frau Gündüz geheiratet (Ehemann ist nicht in das Gesuch miteinbezogen). Tugba Gündüz, geborene Erkök, arbeitet bei Cornelia Versand GmbH in St. Gallen als Sachbearbeiterin.

Erkök Emrah



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 7. Mai 2012 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist türkischer Staatsangehöriger. Herr Erkök, ledig, wurde am 26. Juli 1982 in Frauenfeld TG geboren und lebt seit dem 1. Mai 1993 mit seinen Eltern und seiner Schwester in Sirnach. Erkök Emrah hat die Primarschule in Sirnach besucht. In den Jahren 1996–2000 ging er an das Gymnasium Fatih College in Izmir, Türkei. Danach absolvierte er eine Ausbildung als Polymechniker im Ausbildungszentrum Winterthur. Heute arbeitet Herr Erkök als Polymechniker bei Corvaglia Mould AG in Eschlikon.

Jakupi Sadat



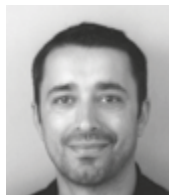
bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 23. April 2012 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist mazedonischer Staatsangehöriger. Herr Jakupi, ledig, ist am 1. April 1986 in Frauenfeld TG geboren und lebt seit dem 1. März 2005 mit seinen Eltern in Sirnach. Nach seiner Schulzeit in Bürglen absolvierte er eine Lehre als Autolackierer bei der Mosberger GmbH in Sirnach, dort arbeitete er weitere drei Jahre. Heute ist Herr Jakupi Qualitätsprüfer bei IGP Pulvertechnik AG in Wil.

Oliveira Carvas Alexandra



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 15. Juni 2012 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist portugiesische Staatsangehörige. Frau Oliveira Carvas wurde am 4. Januar 1996 in Frauenfeld TG geboren und lebt seit dem 1. Februar 2000 mit ihren Eltern in Sirnach. Sie hat die obligatorische Schulzeit in Sirnach abgeschlossen und befindet sich voraussichtlich bis 2014 in Ausbildung zur medizinischen Praxisassistentin bei Praxis Dr. Peter Koller in Wil.

Tunaj-Berisha Luis und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 22. Oktober 2012 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Alle Familienmitglieder sind kosovarische Staatsangehörige. Tunaj-Berisha Luis wurde am 30. Oktober 1977 im Kosovo geboren und ist seit 13. April 2005 mit Tunaj-Berisha Gita, geboren am 29. September 1979 im Kosovo, verheiratet. Der Gesuchsteller lebt seit dem 12. August 1990 in der Schweiz und auch in Sirnach. Tunaj-Berisha Luis hat nach der Schule eine Ausbildung zum Autolackierer bei der Greco Carosserie und Autospritzwerk GmbH in Sirnach absolviert, wo er noch heute tätig ist. Seine Frau, Tunaj-Berisha Gita lebt seit 13. Januar 1992 in der Schweiz und seit 1. Juni 2005 in Sirnach. Sie arbeitet seit 2008 als Detailhandelsfachfrau bei H&M in

Wil. Die Familie Tunaj-Berisha hat zwei Kinder. Simon wurde am 3. September 2008, Samuel wurde am 2. Juni 2010 geboren. Beide Kinder sind in Wil SG auf die Welt gekommen.

Tunali Ibrahim und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 23. August 2010 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Alle Familienmitglieder sind türkische Staatsangehörige. Tunali Ibrahim wurde am 6. April 1967 in der Türkei geboren und ist seit dem 14. März 1991 mit Tunali Meltem, geboren am 9. März 1973 in der Türkei, verheiratet. Der Gesuchsteller lebt seit 1978 in der Schweiz und seit 1. Juli 1998 mit seiner Familie in Sirnach. Tunali Ibrahim ist seit 10. Juni 2006 selbstständiger Gastronom im Tunalis Kebap Haus in Wallenwil. Die

Ehefrau Tunali Meltem lebt seit 1997 in der Schweiz. Sie hilft im eigenen Familienbetrieb mit. Frau Tunali hat den Kurs «Grundwissen über die Schweiz» besucht. Sie hat sich für einen Deutschkurs angemeldet. Die Familie Tunali hat drei Kinder. Die Tochter Gizem ist am 20. Juni 1992 geboren und arbeitet im Service im Familienbetrieb. Emir ist am 16. Juni 2002 geboren und besucht die 3. Klasse. Deniz ist am 19. September 2005 geboren und besucht die 1. Klasse. Alle Kinder sind in Frauenfeld TG auf die Welt gekommen.

Einbürgerungstaxen

Gemäss Art. 38, Absatz 1, Bürgerrechtsgesetz (BüG) legt der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen fest. Dabei stützt er sich auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 049 vom 20. Februar 2006. Für die an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuche wurden Einbürgerungstaxen im Gesamtwert von CHF 9000.– in Rechnung gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Gesuchstellern:

- Capozzi Michele, Italien (1 Person)
 - Gündüz Tugba, Türkei (1 Person)
 - Erkök Emrah, Türkei (1 Person)
 - Jakupi Sadat, Mazedonien (1 Person)
 - Oliveira Carvas Alexandra, Portugal (1 Person)
 - Tunaj Luis, Gita, Simon und Samuel, Kosovo (4 Personen)
 - Tunali Ibrahim, Meltem, Gizem, Emir und Deniz, Türkei (5 Personen)
- sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BRUTTOKREDIT ÜBER CHF 415 000.– AUSBAU UND SANIERUNG FABRIKSTRASSE

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahr 2011 mit der Sanierung der Fabrikstrasse befasst. Bereits damals stand, zusammen mit der notwendigen Strassensanierung, auch die Installation einer Tempo-30-Zone zur Diskussion. Schon damals wurde darauf geachtet, dass einer möglichen künftigen Veränderung der Winterthurerstrasse als Folge der allenfalls zu bauenden Spange Hofen die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Im Februar 2012 hat der Gemeinderat das vom Ingenieurbüro Widmer in Münchwilen ausgearbeitete generelle Strassenprojekt beraten und aufgrund der Erfahrungen seit dem Bau der neuen Migros sowie der zu erwartenden Strassennutzung nach der Fertigstellung des Baugebietes Murgau, den zusätzlichen Bau eines Trottoirs ins Auge gefasst. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro Widmer beauftragt, einen Vorschlag für die Ergänzung des Trottoirs an der Fabrikstrasse auszuarbeiten.

Die Festsetzung der endgültigen Lage des Trottoirs hat den Gemeinderat und den Planer vor grössere Herausforderungen gestellt, weshalb das Projekt mehrmals angepasst und geändert werden musste. Zudem mussten für die Realisierung des Trottoirs Landverhandlungen mit privaten Grundeigentümern geführt werden.

Gemäss dem heute vorliegenden Projekt Fabrikstrasse in Sirnach sollen im Zuge der geplanten Sanierung verkehrsberuhigende Massnahmen erstellt werden. Nebst dem ge-

planten Neubau eines Trottoirs auf der Südseite der Strasse, soll gleichzeitig die ganze Strasse in die Tempo-30-Zone eingeflochten werden. Dies dient der Erhöhung der Sicherheit entlang und auf der Fabrikstrasse. Dies auch unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren vermehrten Bautätigkeiten in der nahen Umgebung. Die Fabrikstrasse dient als Zufahrtsstrasse zu den grösseren Wohnüberbauungen in der Murgau. Der Personenverkehr (u.a. auch Schülerinnen und Schüler) entlang der Fabrikstrasse wird in den kommenden Jahren voraussichtlich zunehmen, was im generellen Projekt entsprechend berücksichtigt worden ist.

2. Kostenvoranschlag und Kostenteiler

Der Kostenvoranschlag rechnet mit Gesamtkosten von CHF 415 000.–. Darin inbegriffen sind folgende Teilobjekte:

- Ausbau/Sanierung Strasse und Trottoir: CHF 367 000.–
- Landerwerbe: CHF 22 000.–
- Signalisation, Markierung und Beleuchtung: CHF 26 000.–

Im Budget 2014 sind CHF 400 000.– vorgesehen.

3. Empfehlung des Gemeinderates

Für den Gemeinderat stand bei der Sanierungsplanung der Aspekt Sicherheit im Fokus. Diese Absicht und die Anbindung an die angrenzend bereits bestehende Tempo-30-Zone ist in das heute vorliegende Projekt eingeflossen. Damit wird nicht zuletzt auch der Sicherheit der Fussgänger, vor allem auch der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, Sorge getragen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30. September 2013 das generelle Projekt genehmigt. Das Projekt ist in der Zeit vom 21. Oktober 2013 bis 9. November 2013 öffentlich aufgelegt.



Sanierung und Ausbau Fabrikstrasse mit Trottoir und erhöhten Kreuzungsbereichen zur Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

1. Der Bruttokredit von CHF 415 000.– für die Sanierung/Ausbau der Fabrikstrasse in Sirnach sei zu genehmigen.

BUDGET 2014

Laufende Rechnung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben sich intensiver mit dem Budget 2014 auseinandergesetzt, als in den vergangenen Jahren. Dies mit dem Hintergrund, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Sirnach anspannte. Bereits das Rechnungsergebnis 2012 schloss mit einem deutlich höheren Aufwandüberschuss ab als budgetiert. Für das laufende Jahr 2013 rechnet der Gemeinderat nochmals mit einem deutlich höheren Aufwandüberschuss als budgetiert. Das Budget 2014, mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 46 %, würde einen erneuten Aufwandüberschuss von rund CHF 780 000.– aufweisen. Aufgrund dieser veränderten Situation ist es für den Gemeinderat unumgänglich, die Ertragsseite anzupassen. Er beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss anzuheben.

Das Budget 2014 weist im Vergleich zum Budget 2013 Mehrausgaben auf, die seitens der Politischen Gemeinde kaum beeinflussbar sind. Dazu gehören insbesondere die Kostensteigerungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt. Die Steigerung der Nettoaufwendungen bei der öffentlichen Sozialhilfe ist unter anderem auf die Revision des Arbeitslosengesetzes und die sehr restriktive Haltung der Invalidenversicherung zurückzuführen. Ausgesteuerte Personen, die nicht wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können, beziehen früher Sozialhilfe. Die Ausgaben für die Prämienverbilligung IPV steigen um rund CHF 100 000.– (+27 %) gegenüber dem Budget 2013. Der Grund liegt in der neuen Beitragsaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden ab 1. Januar 2014. Eine weitere massive Kostensteigerung von CHF 190 000.– im Vergleich zum Budget 2013, ist für die Berufsbeistandschaft zu verzeichnen. Der Verein ist seit dem 01.01.2013 operativ tätig und löste die Regionale Amtsvormundschaft Sirnach ab. Auch im Gesundheitsbereich steigen die Kosten weiter an. Mit der Einführung des neuen Pflegefinanzierungsgesetzes im Jahr 2011 werden die Gemeinden mit der Hälfte der Restkosten für die stationäre Pflege belastet (CHF 47.15

pro Einwohner, total CHF 353 600.–). Auch der Beitrag an die Spitex steigt kontinuierlich an. Die steigenden Kosten für die Spitex sind auf die Mengenausweitung und die allgemeine Kostensteigerung zurückzuführen. Die Tarife der Krankenkassen und damit auch der Eigenanteil der Versicherten sind seit mehreren Jahren eingefroren. Die Kostensteigerungen gehen damit voll zu Lasten der Gemeinde.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich und rechnet mit einer guten Beschäftigungs- und Wirtschaftslage. Die Teuerung bewegt sich weiterhin auf tiefem Niveau. Für die Gemeinde Sirnach darf auch in den kommenden Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs in der Grössenordnung von 1 bis 1.5 % gerechnet werden, was den Steuerertrag positiv beeinflusst. Der Steuerertrag wurde optimistisch prognostiziert und gegenüber den aktuellen Zahlen des Jahres 2013 bei den natürlichen Personen um 3 % erhöht.

Aufgrund der bereits erwähnten, grössten- teils nicht vorhersehbaren Mehrausgaben weist das Budget 2014, mit unverändertem Steuerfuss, ein mutmassliches Defizit von rund CHF 780 000.– aus. Bereits im Jahr 2012 musste angesichts des hohen Aufwandüberschusses eine grössere Reduktion des Eigenkapitals in Kauf genommen werden, als dies budgetiert war. Auch die mit dem Rechnungsabschluss 2013 erwartete stärkere Belastung der Laufenden Rechnung reduziert das Eigenkapital schneller als vorgesehen. Die in den letzten Jahren getätigten hohen Investitionen (z.B. Neubau Feuerwehrdepot und Werkhof) sowie die geplanten Neuinvestitionen, erfordern höhere Abschreibungen. Diese führen zu einer höheren Belastung der Laufenden Rechnung.

Aufgrund dieser Ausgangssituation sieht sich der Gemeinderat veranlasst, dem Stimmbürger eine Steuerfusserhöhung von 4 % zu beantragen. Damit will der Gemeinderat erreichen, dass sich der Eingekapitalverzehr verlangsamt und sich der Finanzhaushalt auch in den kommenden Jahren als gesund gestalten wird.

Das Budget 2014 wird Ihnen mit einem bereits um 4 % erhöhten Steuerfuss von 50 % präsentiert und weist dennoch einen Aufwandüberschuss von CHF 288 444.– aus.

Weitere Einzelheiten und Erklärungen zu den Budget-Positionen können Sie der Rubrik «Bemerkungen und Abweichungen» zum Voranschlag 2014 entnehmen.

Das Budget 2014 wird analog den Vorjahren in Kurzform gehalten. Möchten Sie mehr über den Voranschlag mit Budgetdetails erfahren, so haben Sie die Möglichkeit, diesen auf unserer Homepage www.sirnach.ch, im Online-Schalter unter der Rubrik «Finanzbuchhaltung» herunterzuladen.

Interessierte Personen, welche über keinen Internet-Zugang verfügen, können das detaillierte Budget 2014 bei der Abteilung Finanzen und Steuern telefonisch bestellen (Tel. 071 969 34 44).

Investitionsrechnung 2014

Die Investitionsrechnung sieht ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen eine Nettoinvestition von CHF 740 000.– vor. Mit Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen sind Investitionen in Höhe von CHF 1 710 000.– geplant.

Detailinformationen finden Sie unter www.sirnach.ch. Über nicht gebundene Investitionen wird gemäss Traktandenliste separat abgestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Steuerfuss der Politischen Gemeinde Sirnach von neu 50 % (bisher 46 %), was einer Erhöhung von 4 % entspricht, sei zuzustimmen.
2. Dem Budget 2014, mit einem Ertrag von CHF 15 436 666.– und Aufwendungen von CHF 15 725 110.–, was einen Aufwandüberschuss von CHF 288 444.– ergibt (bei einem Steuerfuss von 50 %), sei zuzustimmen.
3. Dem Investitionsbudget 2014, mit Einnahmen von CHF 1 675 000.– und Ausgaben von CHF 2 415 000.–, was eine Nettoinvestition von CHF 740 000.– ergibt, sei zuzustimmen.



BUDGET 2014

Im Überblick:

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	15 725 110
./. Ertrag	CHF	-15 436 666
Aufwandüberschuss	CHF	288 444

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	2 415 000
./. Einnahmen	CHF	-1 675 000
Nettoinvestitionen	CHF	740 000

Finanzierungsausweis

Abschreibungen	CHF	1 200 000
./. Aufwandüberschuss	CHF	-288 444
+ Einlage Spezialfinanzierung LR	CHF	168 000
./. Entnahme Spezialfinanzierung LR	CHF	-223 060
Selbstfinanzierung	CHF	856 496
in % der Nettoinvestitionen von CHF 1 710 000		50 %

Nettoinvestitionen	CHF	740 000
+ Entnahme Spezialfinanzierungen IR	CHF	970 000
Nettoinvestition inkl. Spezialfinanzierungen	CHF	1 710 000
./. Selbstfinanzierung	CHF	-856 496
Voraussichtliche Neuverschuldung	CHF	853 504

Eigenkapitalveränderung in CHF

	Budget 2013	Budget 2014
Eigenkapital 1.1.	6 279 334	5 439 214
./. Aufwandüberschuss gemäss Budget	-566 120	-288 444
./. zusätzlicher Aufwandüberschuss *	-274 000	
Voraussichtliches Eigenkapital 31.12.	5 439 214	5 150 770

* Trend Stand September 2013

Abweichungen Budget 2013/2014

Die folgenden grösseren Abweichungen vom Budget 2013 zum Budget 2014 beeinflussen den Gewinn oder Verlust der Laufenden Rechnung **positiv (Mehrertrag/Minderaufwand)** oder **negativ (Mehraufwand/Minderertrag)**:

Bereiche	Positiv + /	Negativ –	Begründung siehe Bemerkungen
0 Allgemeine Verwaltung	+ 81 000	+ 101 000 + 26 000 – 15 000 – 24 000 – 20 000 + 12 000	Gemeindeverwaltung Bauverwaltung FW-Depot und Werkhof Gemeindehaus Kirchplatz 5 Schützenhaus / Pistolenstand Brückenwaage Kirchplatz 6
1 Öffentliche Sicherheit	– 210 000	– 199 000 – 17 000	Rechtspflege (Berufsbeistandschaft) Zivilschutz
2 Bildung	– 1 000		
3 Kultur + Freizeit	+ 24 000	+ 25 000	Kultur-Förderung/Freizeit
4 Gesundheit	– 10 000	+ 41 000 – 27 000 – 24 000	Pflegeheim (Pflegefiananzierung) Ambulante Krankenpflege Alkohol- und Drogenmissbrauch
5 Soziale Wohlfahrt	– 211 000	– 68 000 + 59 000 – 60 000 – 176 000 + 22 000	Krankenversicherung Jugendschutz Tagesstruktur Sirnach Öffentliche Sozialhilfe Asylbewerberbetreuung
6 Verkehr	+ 92 000	+ 50 000 + 32 000 + 12 000	Kantonsstrassen Gemeindestrassen Nahverkehrsbetriebe
7 Umwelt + Raumordnung	+ 17 000	+ 23 000	Raumordnung
8 Volkswirtschaft	– 1 000		
9 Finanzen + Steuern	+ 497 000	+ 408 000 + 20 000 – 19 000 + 44 000 + 18 000 + 19 000	Gemeindesteuern Gemeindeanteile an kant. Steuern Zinsen und Emissionskosten Haus Kienle, Winterthurerstrasse 14 Haus Ruess, Winterthurerstrasse 21 Haus Knup, Wilerstrasse 19

Detailbudget

Die Budgetangaben in dieser Botschaft beschränken sich aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen. Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Budgetversion 2014 als PDF-Datei unter

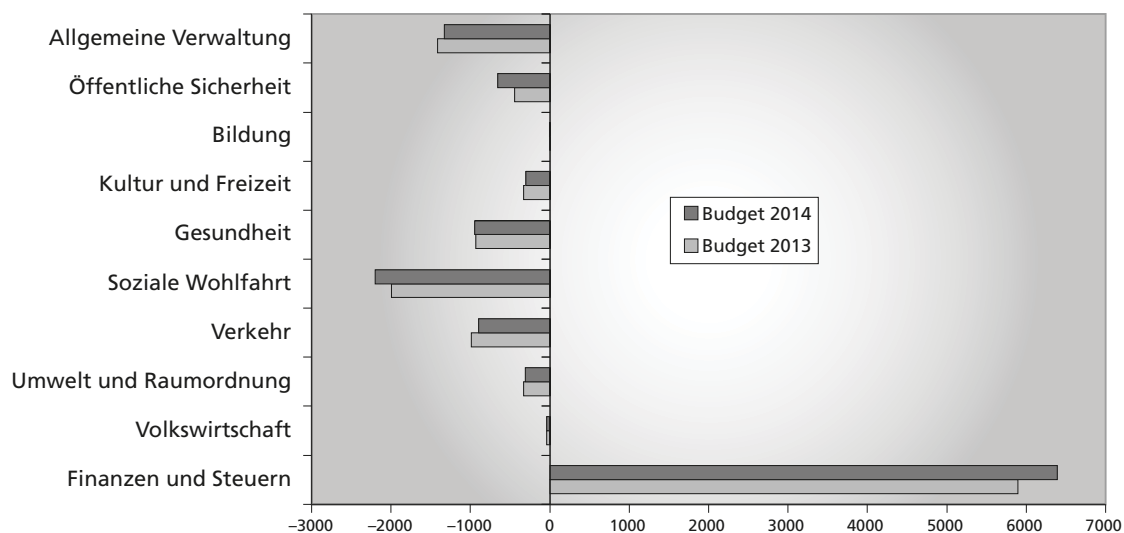
www.sirnach.ch

Rubrik: Online-Schalter
Auswahl: Finanzbuchhaltung
Datei: Budget 2014; Laufende Rechnung
Budget 2014; Investitionsrechnung
Budget 2014; Bemerkungen

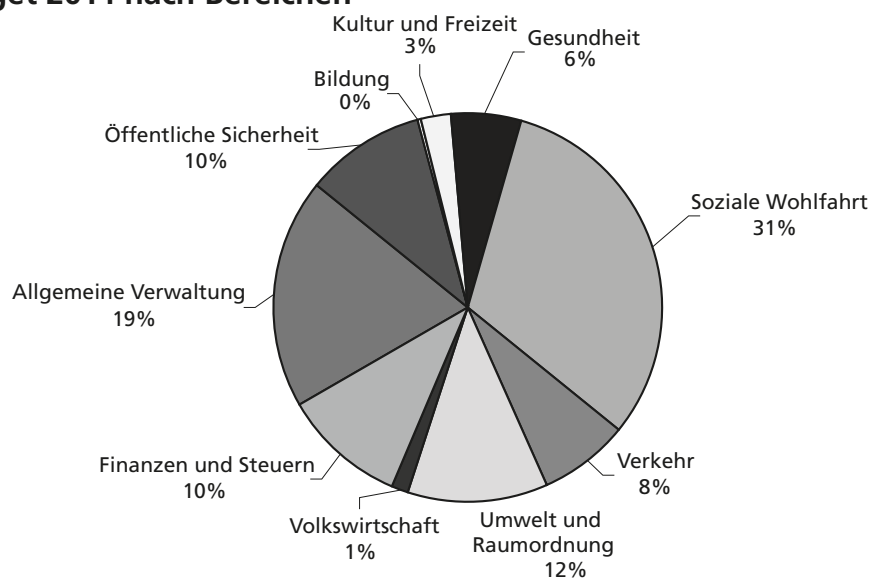
zum Herunterladen im Internet zur Verfügung. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, rufen Sie uns an (071 969 34 44) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein detailliertes Budget zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

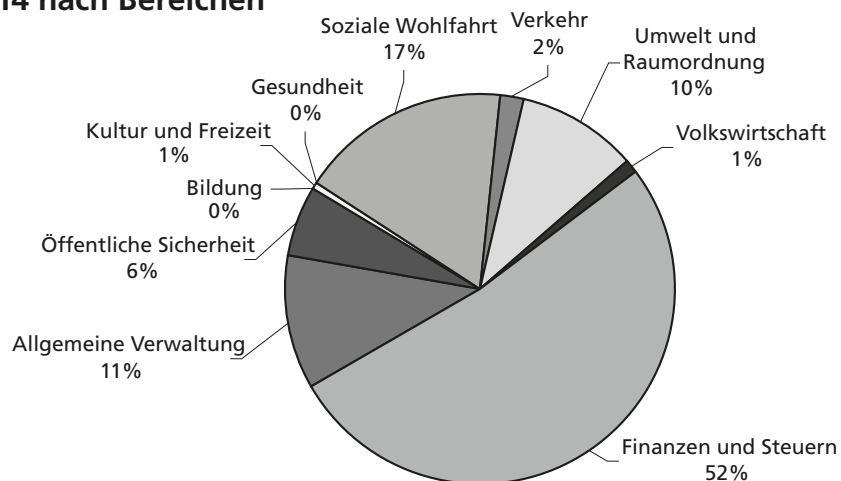
Vergleich Budget 2013/2014 in 1000 Franken



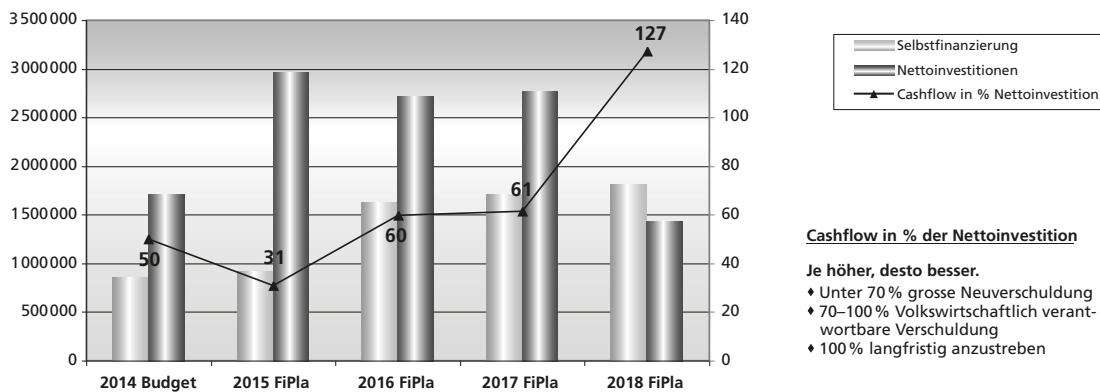
Aufwand Budget 2014 nach Bereichen



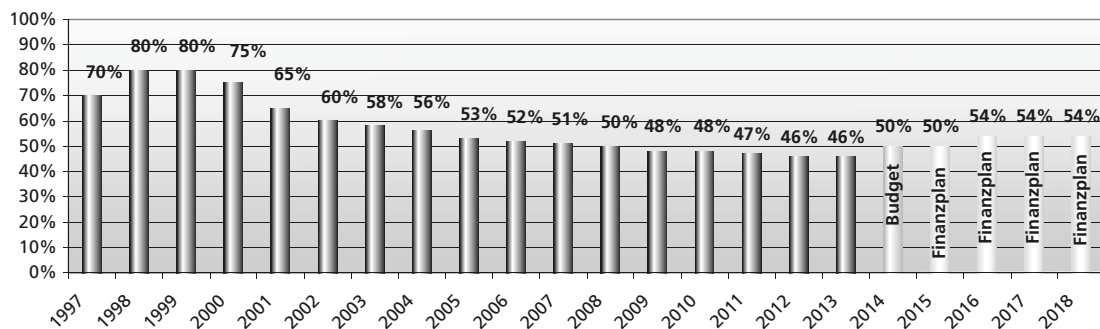
Ertrag Budget 2014 nach Bereichen



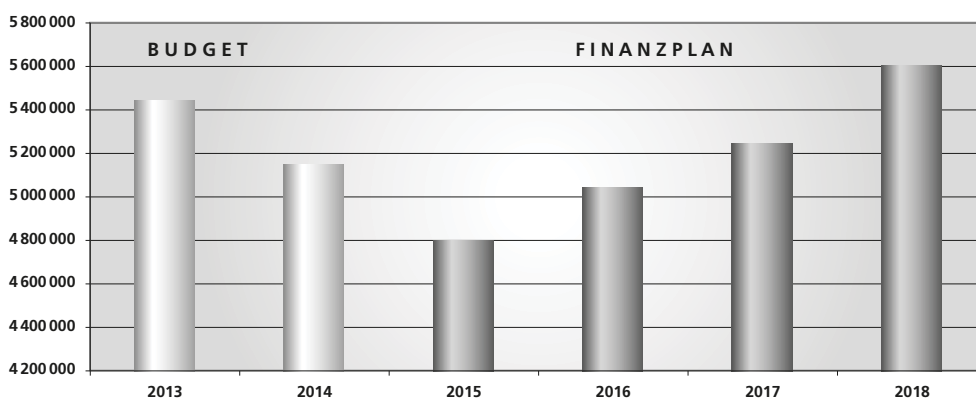
CASHFLOW/Selbstfinanzierung



Steuerfussentwicklung 1997–2018



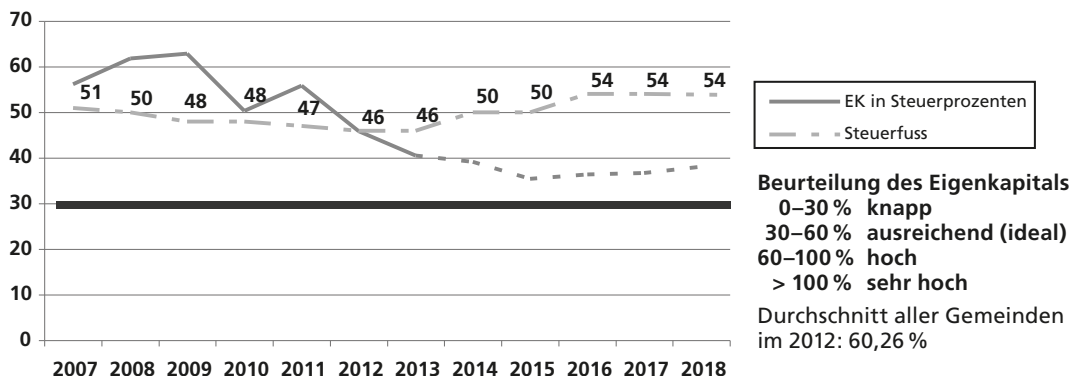
Eigenkapitalveränderung



Aufwandüberschuss 2013 gemäss Hochrechnung Stand September 2013
CHF 840 120 (Budget 2013 = CHF 566 120)

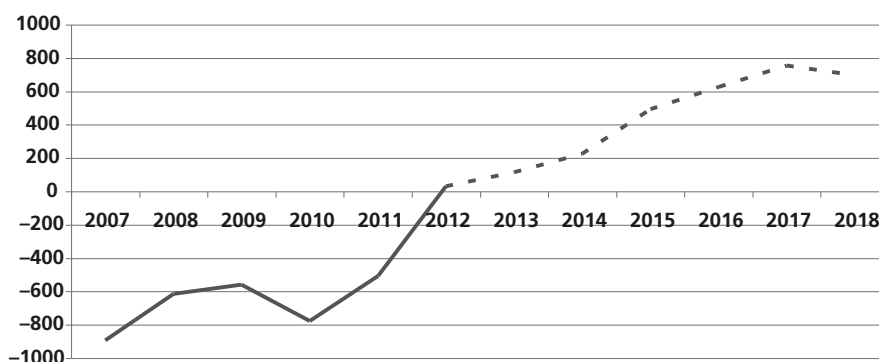
Traktandum
4!

Eigenkapital in Steuerprozenten



Die Höhe des Eigenkapitals oder des Bilanzfehlbetrages wird in Steuerprozenten der Gemeinde dargestellt. Daraus wird ersichtlich, wie viele Reserven die Gemeinde hat, um künftige Aufwandüberschüsse decken zu können.

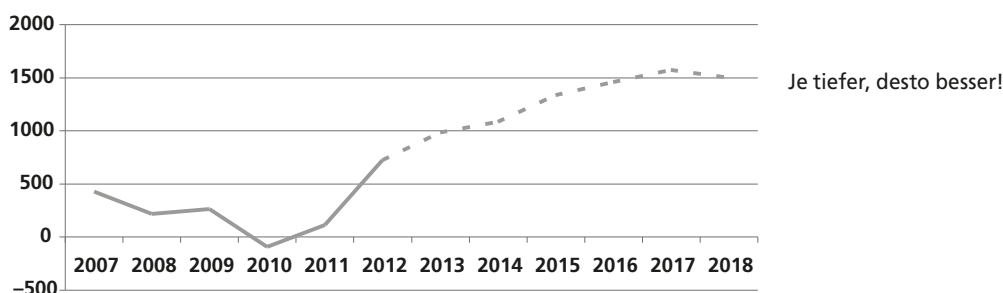
Nettoschuld je Einwohner



Je tiefer, desto besser.
 bis Fr. 1000 kleine Verschuldung
 Fr. 1000 bis Fr. 3000 mittlere Verschuldung
 Fr. 3000 bis Fr. 5000 grosse Verschuldung
 über 25 % kaum noch tragbar

Durchschnitt aller Gemeinden im 2012: –259

Fremdverschuldung je Einwohner



Aufwandüberschuss 2013 gemäss Hochrechnung Stand September 2013
 CHF 840 120 (Budget 2013 = CHF 566 120)

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG

Traktandum
4!



Laufende Rechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	3 027 720.—	1 695 990.— 1 331 730.—	3 058 580.—	1 645 720.— 1 412 860.—	2 989 072.13	1 433 071.35 1 556 000.78
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	1 561 610.—	907 980.— 653 630.—	1 295 200.—	851 500.— 443 700.—	2 589 184.05	1 928 193.42 660 990.63
2	Bildung Saldo	30 700.—	29 566.— 1 134.—	—.—	—.—	—.—	—.—
3	Kultur und Freizeit Saldo	383 800.—	78 850.— 304 950.—	433 700.—	105 100.— 328 600.—	448 125.73	119 876.30 328 249.43
4	Gesundheit Saldo	948 850.—	4 500.— 944 350.—	938 450.—	4 500.— 933 950.—	791 050.05	4 460.90 786 589.15
5	Soziale Wohlfahrt Saldo	4 902 910.—	2 701 000.— 2 201 910.—	4 393 700.—	2 402 750.— 1 990 950.—	4 601 715.56	2 327 967.61 2 273 747.95
6	Verkehr Saldo	1 198 500.—	303 500.— 895 000.—	1 262 700.—	276 200.— 986 500.—	1 361 292.56	262 877.70 1 098 414.86
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 854 100.—	1 545 000.— 309 100.—	1 810 950.—	1 484 400.— 326 550.—	1 849 939.01	1 518 244.51 331 694.50
8	Volkswirtschaft Saldo	198 650.—	160 850.— 37 800.—	197 390.—	160 650.— 36 740.—	181 403.50	152 103.65 29 299.85
9	Finanzen und Steuern Saldo	1 618 270.— 6 391 160.—	8 009 430.—	1 583 670.— 5 893 730.—	7 477 400.—	1 230 465.02 6 372 640.22	7 603 105.24
Total Aufwand		15 725 110.—		14 974 340.—		16 042 247.61	
Total Ertrag			15 436 666.—		14 408 220.—		15 349 900.68
Aufwandüberschuss			288 444.—		566 120.—		692 346.93

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Laufende Rechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3 027 720.—	1 695 990.—	3 058 580.—	1 645 720.—	2 989 072.13	1 433 071.35
	Saldo		1 331 730.—		1 412 860.—		1 556 000.78
011	Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen	108 500.—	23 000.—	109 100.—	26 000.—	106 704.30	23 172.50
	Saldo		85 500.—		83 100.—		83 531.80
012	Gemeinderat	414 200.—	36 800.—	406 500.—	36 500.—	166 848.35	1 780.—
	Saldo		377 400.—		370 000.—		165 068.35
020	Gemeindeverwaltung	1 442 720.—	756 200.—	1 555 180.—	767 400.—	1 736 474.70	706 372.25
	Saldo		686 520.—		787 780.—		1 030 102.45
029	Bauverwaltung	507 450.—	115 000.—	510 300.—	92 000.—	490 531.52	112 930.—
	Saldo		392 450.—		418 300.—		377 601.52
090	FW-Depot und Werkhof, Kettstr. 28	50 950.—	208 200.—	38 400.—	210 200.—	30 428.05	138 100.—
	Saldo	157 250.—		171 800.—		107 671.95	
091	Gemeindehaus, Kirchplatz 5	99 800.—	197 380.—	74 600.—	196 160.—	74 404.96	204 120.30
	Saldo	97 580.—		121 560.—		129 715.34	
092	Gemeindezentrum Dreitannen, Frauenfelderstr. 3	317 000.—	157 000.—	300 700.—	139 000.—	317 740.35	85 191.15
	Saldo		160 000.—		161 700.—		232 549.20
093	Altes Gemeindehaus, Wilerstr. 5	14 050.—	61 250.—	19 100.—	60 600.—	14 774.30	54 597.95
	Saldo	47 200.—		41 500.—		39 823.65	
094	Obermatt, Obermattstr. 2	10 500.—	38 960.—	10 500.—	40 360.—	18 671.90	36 105.—
	Saldo	28 460.—		29 860.—		17 433.10	
095	Flurhof, Obermattstr. 4	11 300.—	60 000.—	14 600.—	59 600.—	10 042.75	52 112.—
	Saldo	48 700.—		45 000.—		42 069.25	
096	Schützenhaus/Pistolenstand	23 500.—	500.—	3 900.—	700.—	4 847.90	450.—
	Saldo		23 000.—		3 200.—		4 397.90
097	Gemeindeschürli, Weingartenstr. 3a, Wiezikon	11 000.—	8 100.—	13 150.—	8 600.—	13 442.85	9 560.20
	Saldo		2 900.—		4 550.—		3 882.65
098	Brückenwaage, Kirchplatz 6	13 100.—	25 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo	11 900.—					
099	Altes Feuerwehrdepot, Dorfstr. 43, Wiezikon	3 650.—	8 600.—	2 550.—	8 600.—	4 160.20	8 580.—
	Saldo	4 950.—		6 050.—		4 419.80	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

020 Gemeindeverwaltung
Tiefere Besoldungen, Wegfall Anschaffung Software Geschäftskontrolle, höhere Rückerstattung für Verwaltungskosten von RBBM
CHF 101 000 Minderaufwand

029 Bauverwaltung
Tiefere Besoldungen, höherer Mietwert, höherer Betrag für diverse Beratungen, Mehreinnahmen durch Bau- und Feuerschutzbewilligungen
CHF 26 000 Minderaufwand

091 Gemeindehaus, Kirchplatz 5
Höherer Baulicher Unterhalt, Rückgang Fremdmieten
CHF 24 000 Minderertrag

096 Schützenhaus/Pistolenstand
Höherer Betrag für Baulichen Unterhalt
CHF 20 000 Mehraufwand

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Traktandum
4!



Laufende Rechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	1 561 610.—	907 980.—	1 295 200.—	851 500.—	2 589 184.05	1 928 193.42
	Saldo		653 630.—		443 700.—		660 990.63
100	Grundbuch, Mass und Gewicht	25 500.—	1 500.—	28 000.—	5 000.—	27 802.75	1 418.40
	Saldo		24 000.—		23 000.—		26 384.35
101	Rechtspflege	708 580.—	133 000.—	485 200.—	108 500.—	250 057.07	125 542.90
	Saldo		575 580.—		376 700.—		124 514.17
103	Regionale Amtsvormundschaft	—.—	—.—	—.—	—.—	1 167 873.85	806 321.70
	Saldo						361 552.15
104	Regionales Vormundschafts-	—.—	—.—	—.—	—.—	457 996.25	365 026.09
	sekretariat						92 970.16
	Saldo						
140	Feuerwehr	558 780.—	558 780.—	569 900.—	569 900.—	496 582.73	496 582.73
	(Spezialfinanzierung)						
	Saldo						
160	Zivilschutz	236 500.—	177 300.—	173 000.—	130 800.—	156 285.95	102 745.40
	Saldo		59 200.—		42 200.—		53 540.55
161	Katastrophen- und Notfallor-	1 750.—	—.—	1 800.—	—.—	1 474.15	—.—
	ganisation						
	Saldo		1 750.—		1 800.—		1 474.15
162	Zivilschutzregion Hinterthurgau	30 500.—	37 400.—	37 300.—	37 300.—	31 111.30	30 556.20
	ZSR						
	Saldo	6 900.—					555.10

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

101 Rechtspflege
Höherer Beitrag an Verein Berufsbeistandschaft
CHF 199 000 Mehraufwand

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
Tiefere Besoldungen, weniger Rückerstattungen
Dritter für Einsätze
Die Feuerwehr finanziert sich mit der zweckge-
bundenen Feuerwehrersatzabgabe selber. Diese
beträgt 10 % der einfachen Steuer, min. Fr. 50.—,
max. Fr. 350.—. Ausgleich der Rechnung zu Lasten
der Spezialfinanzierung Feuerwehr.
CHF 9 000 Minderentnahme Spezialfinanzierung

160 Zivilschutz
Höherer Unterhalt Zivilschutzanlagen, höherer
Beitrag an ZSR Hinterthurgau
CHF 17 000 Mehraufwand

2 BILDUNG



Laufende Rechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	30 700.—	29 566.—	—.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo		1 134.—				
290	Übriges Bildungswesen	30 700.—	29 566.—	—.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo		1 134.—				

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

- 290 Übriges Bildungswesen**
Neuer Bereich «Deutschkurse für
Fremdsprachige»
CHF 1 000 Mehraufwand

3 KULTUR UND FREIZEIT



Laufende Rechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur und Freizeit	383 800.—	78 850.—	433 700.—	105 100.—	448 125.73	119 876.30
	Saldo		304 950.—		328 600.—		328 249.43
300	Kultur-Förderung/Freizeit	72 500.—	2 300.—	97 700.—	2 000.—	89 071.43	2 135.30
	Saldo		70 200.—		95 700.—		86 936.13
303	Schul- und Gemeindebibliothek	110 100.—	62 650.—	119 600.—	70 600.—	127 791.95	73 002.75
	Saldo		47 450.—		49 000.—		54 789.20
310	Denkmalpflege und Heimat-	23 400.—	3 400.—	42 000.—	22 000.—	44 963.30	34 963.30
	schutz		20 000.—		20 000.—		10 000.—
320	Massenmedien	69 450.—	10 500.—	69 500.—	10 500.—	70 430.80	9 774.95
	Saldo		58 950.—		59 000.—		60 655.85
330	Parkanlagen und Wanderwege	34 350.—	—.—	33 900.—	—.—	35 758.60	—.—
	Saldo		34 350.—		33 900.—		35 758.60
340	Sport	74 000.—	—.—	71 000.—	—.—	80 109.65	—.—
	Saldo		74 000.—		71 000.—		80 109.65

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

- 300 Kultur-Förderung/Freizeit**
Beitrag Operette fällt weg, tieferer Aufwand für
Jubiläen/Feiern
CHF 25 000 Minderaufwand

4 GESUNDHEIT



Laufende Rechnung

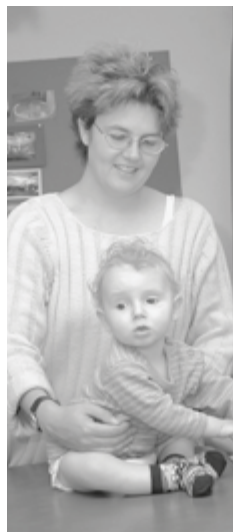
	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	948 850.—	4 500.—	938 450.—	4 500.—	791 050.05	4 460.90
Saldo		944 350.—		933 950.—		786 589.15
410 Pflegeheim	353 600.—	—.—	394 200.—	—.—	332 634.—	—.—
Saldo		353 600.—		394 200.—		332 634.—
440 Ambulante Krankenpflege	511 750.—	—.—	484 800.—	—.—	399 733.55	—.—
Saldo		511 750.—		484 800.—		399 733.55
450 Alkohol- und Drogenmissbrauch	78 750.—	—.—	54 700.—	—.—	53 932.50	—.—
Saldo		78 750.—		54 700.—		53 932.50
459 Übrige Krankheitsbekämpfung	150.—	—.—	150.—	—.—	150.—	—.—
Saldo		150.—		150.—		150.—
470 Lebensmittelkontrolle	4 600.—	4 500.—	4 600.—	4 500.—	4 600.—	4 460.90
Saldo		100.—		100.—		139.10

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

- 410 Pflegeheim**
Auswirkungen Pflegefinanzierungsgesetz
CHF 41 000 Minderaufwand
- 440 Ambulante Krankenpflege**
Höherer Beitrag an Spitex, Beiträge an Mütter-
und Väterberatung tiefer
CHF 27 000 Mehraufwand

- 450 Alkohol- und Drogenmissbrauch**
Höherer Prokopfbeitrag Perspektive Thurgau
CHF 24 000 Mehraufwand

5 SOZIALE WOHLFAHRT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	4 902 910.—	2 701 000.—	4 393 700.—	2 402 750.—	4 601 715.56	2 327 967.61
Saldo		2 201 910.—		1 990 950.—		2 273 747.95
500 Sozialversicherung Allgemein	22 050.—	11 000.—	30 850.—	11 000.—	28 878.30	11 120.—
Saldo		11 050.—		19 850.—		17 758.30
520 Krankenversicherung	841 000.—	55 500.—	772 500.—	55 500.—	615 974.85	56 885.15
Saldo		785 500.—		717 000.—		559 089.70
540 Jugendschutz	70 200.—	1 500.—	151 900.—	24 250.—	127 316.90	—.—
Saldo		68 700.—		127 650.—		127 316.90
541 Tagesbetreuung Sirnach TagSi	180 300.—	120 500.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		59 800.—				
580 Altersfürsorge	1 000.—	—.—	3 500.—	—.—	1 234.65	—.—
Saldo		1 000.—		3 500.—		1 234.65
581 Öffentliche Sozialhilfe	3 186 880.—	1 962 500.—	3 095 750.—	2 047 000.—	3 532 967.76	2 057 304.11
Saldo		1 224 380.—		1 048 750.—		1 475 663.65
582 Arbeitsamt	4 180.—	—.—	5 450.—	—.—	4 903.85	—.—
Saldo		4 180.—		5 450.—		4 903.85
588 Asylbewerberbetreuung	287 650.—	310 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Saldo	22 350.—					
589 Übrige Sozialhilfe	309 650.—	240 000.—	333 750.—	265 000.—	290 439.25	202 658.35
Saldo		69 650.—		68 750.—		87 780.90

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

- 520 Krankenversicherung**
Steigender Kostenanteil Prämienverbilligung infolge neuer Beitragsaufteilung Kanton/Gemeinde, geringerer Anteil an Verlustscheinforderungen, mehr Rückerstattungen von Privaten
CHF 68 000 Mehraufwand
- 540 Jugendschutz**
Beitrag Tagesschule Egg und Mittagstisch SIMI fallen weg, Beitrag an Tagesbetreuung Sirnach und Rückerstattungen fallen weg (neuer Bereich 541)
CHF 59 000 Minderaufwand

- 541 Tagesbetreuung Sirnach**
Neuer Bereich mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung (vorher Tagesschule Egg und Mittagstisch SIMI)
CHF 60 000 Mehraufwand
- 581 Öffentliche Sozialhilfe**
Wegfall Softwareanschaffung, höherer Mietwert, Kosten für Sozialdetektiv+Fallprüfungen, Erhöhung Mitgliederbeitrag Ranunkel, Wegfall Asylbewerberbetreuung (neu im Bereich 588)
CHF 176 000 Mehraufwand
- 588 Asylbewerberbetreuung**
Neuer Bereich (vorher im Bereich 581 enthalten)
CHF 22 000 Mehrertrag

6 VERKEHR

Traktandum
4!



Laufende Rechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1 198 500.—	303 500.—	1 262 700.—	276 200.—	1 361 292.56	262 877.70
	Saldo		895 000.—		986 500.—		1 098 414.86
610	Kantonsstrassen	—.—	—.—	50 000.—	—.—	11 936.20	—.—
	Saldo				50 000.—		11 936.20
620	Gemeindestrassen	861 500.—	219 900.—	866 600.—	192 600.—	1 012 728.06	182 167.70
	Saldo		641 600.—		674 000.—		830 560.36
650	Öffentlicher regionaler	336 000.—	83 600.—	332 600.—	83 600.—	335 967.70	80 710.—
	Personenverkehr						
	Saldo		252 400.—		249 000.—		255 257.70
651	Nahverkehrsbetriebe	1 000.—	—.—	13 500.—	—.—	660.60	—.—
	Saldo		1 000.—		13 500.—		660.60

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

610 Kantonsstrassen
Keine Aus- und Neubauten geplant
CHF 50 000 Minderaufwand

620 Gemeindestrassen
Weniger Anschaffungen Geräte, Fahrzeuge,
Maschinen
CHF 32 000 Minderaufwand

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Laufende Rechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt und Raumordnung	1 854 100.—	1 545 000.—	1 810 950.—	1 484 400.—	1 849 939.01	1 518 244.51
	Saldo		309 100.—		326 550.—		331 694.50
700	Wasser	12 000.—	2 200.—	12 500.—	2 200.—	26 823.20	6 736.—
	Saldo		9 800.—		10 300.—		20 087.20
710	Abwasserbeseitigung	1 062 900.—	1 062 900.—	1 041 900.—	1 041 900.—	1 078 009.26	1 078 009.26
	(Spezialfinanzierung) Saldo						
720	Abfallbeseitigung	399 000.—	399 000.—	372 900.—	372 900.—	372 197.65	372 197.65
	(Spezialfinanzierung) Saldo						
740	Friedhof und Bestattung	210 900.—	18 600.—	221 250.—	23 100.—	227 413.10	17 341.60
	Saldo		192 300.—		198 150.—		210 071.50
750	Gewässerverbauungen	26 000.—	—.—	18 000.—	—.—	27 700.40	—.—
	Saldo		26 000.—		18 000.—		27 700.40
770	Naturschutz	18 000.—	18 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo						
780	Übriger Umweltschutz	64 800.—	44 000.—	61 200.—	44 000.—	44 621.60	43 830.—
	Saldo		20 800.—		17 200.—		791.60
790	Raumordnung	60 500.—	300.—	83 200.—	300.—	73 173.80	130.—
	Saldo		60 200.—		82 900.—		73 043.80

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Tieferer Kanalisationsunterhalt
Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind durch Beiträge und Gebühren kostendeckend zu finanzieren. Dafür werden keine Steuergelder verwendet. Der Abwasserpreis bleibt vorläufig mit CHF 1.70/m³ ./. 10 % Bonus unverändert.
CHF 25 000 Mehreinlage Spezialfinanzierung

770 Naturschutz (Spezialfinanzierung)
Neuer Bereich (vorher im Bereich 310 enthalten)
CHF 18 000 Mehrentnahme Spezialfinanzierung

790 Raumordnung
Wegfall Zonenplanrevision, Konzept und Umsetzung Blaue Zone
CHF 23 000 Minderaufwand

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Laufende Rechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	198 650.—	160 850.—	197 390.—	160 650.—	181 403.50	152 103.65
	Saldo		37 800.—		36 740.—		29 299.85
801	Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen	28 000.—	—.—	27 000.—	—.—	16 792.40	—.—
	Saldo		28 000.—		27 000.—		16 792.40
804	Pflanzenbau	27 500.—	200.—	26 900.—	—.—	25 259.60	300.—
	Saldo		27 300.—		26 900.—		24 959.60
809	Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung) Saldo	50 050.—	50 050.—	50 050.—	50 050.—	45 282.50	45 282.50
810	Forstwirtschaft	30 000.—	—.—	30 340.—	—.—	29 450.10	—.—
	Saldo		30 000.—		30 340.—		29 450.10
820	Jagd und Fischerei	6 400.—	8 100.—	6 400.—	8 100.—	6 562.40	8 010.65
	Saldo	1 700.—		1 700.—		1 448.25	
830	Tourismus/Marketing	42 200.—	—.—	47 200.—	—.—	41 862.20	—.—
	Saldo		42 200.—		47 200.—		41 862.20
840	Industrie, Gewerbe, Handel	14 500.—	—.—	9 500.—	—.—	16 194.30	—.—
	Saldo		14 500.—		9 500.—		16 194.30
860	Elektrizität	—.—	102 500.—	—.—	102 500.—	—.—	98 510.50
	Saldo	102 500.—		102 500.—		98 510.50	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

- 809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung)**
Der Unterhalt der Flur- und Waldstrassen wird mittels einer Flurunterhaltsgebühr selbsttragend finanziert.

9 FINANZEN UND STEUERN

Traktandum
4!



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	1 618 270.—	8 009 430.—	1 583 670.—	7 477 400.—	1 230 465.02	7 603 105.24
Saldo	6 391 160.—		5 893 730.—		6 372 640.22	
900 Gemeindesteuern	102 000.—	6 680 000.—	50 000.—	6 220 000.—	108 327.31	6 301 851.15
Saldo	6 578 000.—		6 170 000.—		6 193 523.84	
931 Gemeindeant. an kant. Steuern	—.—	660 000.—	—.—	640 000.—	—.—	602 689.35
Saldo	660 000.—		640 000.—		602 689.35	
933 Gemeindeant. an kant. Gebühren	12 000.—	20 000.—	18 000.—	28 000.—	16 533.25	36 893.—
Saldo	8 000.—		10 000.—		20 359.75	
940 Zinsen und Emissionskosten	139 470.—	99 500.—	123 470.—	102 700.—	113 600.41	212 286.39
Saldo		39 970.—		20 770.—	98 685.98	
942 Liegenschaften Finanzvermögen	—.—	25 000.—	—.—	25 000.—	2 028.60	25 322.55
Saldo	25 000.—		25 000.—		23 293.95	
943 Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14	23 200.—	82 700.—	25 700.—	40 900.—	27 531.20	35 723.20
Saldo	59 500.—		15 200.—		8 192.—	
944 Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21	120 500.—	238 000.—	132 000.—	232 000.—	131 537.95	212 582.45
Saldo	117 500.—		100 000.—		81 044.50	
945 Parkplatz Wilerstrasse (Spezialfinanzierung) Saldo	3 000.—	10 000.—	10 000.—	10 000.—	10 830.—	10 830.—
	7 000.—					
948 Altes Haus Forster, Rosetstr. 2, Busswil	200.—	—.—	—.—	—.—	132.50	—.—
Saldo		200.—				132.50
949 Magazin Bergholz	650.—	200.—	650.—	200.—	667.80	200.—
Saldo		450.—		450.—		467.80
950 Parkplatz Standbachstrasse (Spezialfinanzierung) Saldo	5 000.—	8 600.—	8 600.—	8 600.—	8 640.—	8 640.—
	3 600.—					
951 Haus «Knu», Wilerstr. 19	11 250.—	64 430.—	14 250.—	48 300.—	—.—	—.—
Saldo	53 180.—		34 050.—			
971 Rückverteilungen	—.—	1 000.—	—.—	1 700.—	—.—	1 368.75
Saldo	1 000.—		1 700.—		1 368.75	
990 Abschreibungen	1 201 000.—	—.—	1 201 000.—	—.—	810 636.—	—.—
Saldo		1 201 000.—		1 201 000.—		810 636.—
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	—.—	120 000.—	—.—	120 000.—	—.—	154 718.40
Saldo	120 000.—		120 000.—		154 718.40	
Total Aufwand	15 725 110.—		14 974 340.—		16 042 247.61	
Total Ertrag		15 436 666.—		14 408 220.—		15 349 900.68
Aufwandüberschuss		288 444.—		566 120.—		692 346.93

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

- 900 Gemeindesteuern**
Steuerfusserhöhung um 4 % auf 50 %
CHF 408 000 Mehrertrag
- 931 Gemeindeanteile an kant. Steuern**
Mehrertrag Liegenschaftensteuern
CHF 20 000 Mehrertrag
- 940 Zinsen und Emissionskosten**
Mehr Passivzinsen, da mehr Fremdkapital
CHF 19 000 Mehraufwand

- 943 Haus Kienle, Winterthurerstr. 14**
Vermietung neu an Reg. Berufsbeistandschaft
Bezirk Münchwilen
CHF 44 000 Mehrertrag
- 944 Haus Ruess, Winterthurerstr. 21**
Darlehensablösung, somit tiefere Hypothekarzinsen
CHF 18 000 Mehrertrag
- 951 Haus Knu, Wilerstr. 19**
Mietzinseinnahmen für ganzes Jahr
CHF 19 000 Mehrertrag

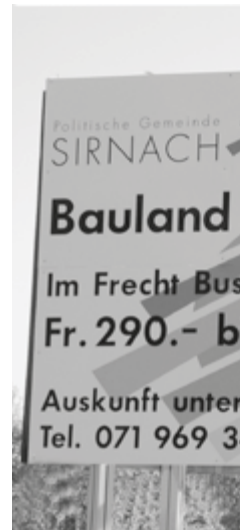
ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG



Investitionsrechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	340 000.—	145 000.— 195 000.—	160 000.—	145 000.— 15 000.—	3 233 044.26	1 013 850.— 2 219 194.26
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	—.— 500 000.—	500 000.—	—.—	—.—	142 479.35	—.— 142 479.35
2	Bildung Saldo	—.—	—.—	150 000.—	—.— 150 000.—	150 000.—	—.— 150 000.—
3	Kultur und Freizeit Saldo	35 000.—	—.— 35 000.—	35 000.—	—.— 35 000.—	34 000.—	—.— 34 000.—
6	Verkehr Saldo	1 010 000.—	—.— 1 010 000.—	577 500.—	—.— 577 500.—	838 939.10	—.— 838 939.10
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 030 000.—	1 030 000.—	580 000.—	360 000.— 220 000.—	666 408.50	352 939.15 313 469.35
8	Volkswirtschaft Saldo	—.—	—.—	—.—	—.—	23 562.10	23 562.10
Total Investitionsausgaben		2 415 000.—		1 502 500.—		5 088 433.31	
Total Investitionseinnahmen			1 675 000.—		505 000.—		1 390 351.25
Nettoinvestition			740 000.—		997 500.—		3 698 082.06

INVESTITIONSRECHNUNG



Investitionsrechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung						
	Saldo	340 000.—	145 000.—	160 000.—	145 000.—	3 233 044.26	1 013 850.—
			195 000.—		15 000.—		2 219 194.26
011	Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen	50 000.—	25 000.—	15 000.—	—.—	417.15	—.—
	Saldo		25 000.—		15 000.—		417.15
020	Gemeindeverwaltung	—.—	—.—	—.—	—.—	144 517.25	—.—
	Saldo						144 517.25
089	Haus der Jugend	150 000.—	—.—	—.—	—.—	14 871.75	—.—
	Saldo		150 000.—				14 871.75
090	FW-Depot und Werkhof, Kettstr. 28	—.—	—.—	—.—	—.—	2 912 675.21	1 013 850.—
	Saldo						1 898 825.21
091	Gemeindehaus, Kirchplatz 5	20 000.—	—.—	—.—	—.—	10 161.60	—.—
	Saldo		20 000.—				10 161.60
092	Gemeindezentrum Dreitannen, Frauenfelderstr. 3	120 000.—	120 000.—	145 000.—	145 000.—	—.—	—.—
	Saldo						
093	Altes Gemeindehaus, Wilerstr. 5	—.—	—.—	—.—	—.—	150 401.30	—.—
	Saldo						150 401.30
1	Öffentliche Sicherheit						
	Saldo	—.—	500 000.—	—.—	—.—	142 479.35	—.—
		500 000.—					142 479.35
150	Militär	—.—	500 000.—	—.—	—.—	142 479.35	—.—
	Saldo	500 000.—					142 479.35
2	Bildung	—.—	—.—	150 000.—	—.—	150 000.—	—.—
	Saldo				150 000.—		150 000.—
217	Schulanlagen	—.—	—.—	150 000.—	—.—	150 000.—	—.—
	Saldo				150 000.—		150 000.—
3	Kultur und Freizeit						
	Saldo	35 000.—	—.—	35 000.—	—.—	34 000.—	—.—
			35 000.—		35 000.—		34 000.—
340	Sport	35 000.—	—.—	35 000.—	—.—	34 000.—	—.—
	Saldo		35 000.—		35 000.—		34 000.—

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

089 Haus der Jugend
Projektierungskredit
CHF 150 000 Mehraufwand

091 Gemeindehaus, Kirchplatz 5
Fertigstellung Umbau Gemeindehaus
CHF 20 000 Mehraufwand

092 Gemeindezentrum Dreitannen
Geplante Flachdachsanierung noch nicht ausgeführt, tiefere Kosten gemäss Offerte
CHF 25 000 Minderaufwand

150 Militär
Subventionen vom Staat für Sanierung
Schiessanlagen
CHF 500 000 Mehrertrag

217 Schulanlagen
Neugestaltung Schulanlage Grünau abgeschlossen
CHF 150 000 Minderaufwand

INVESTITIONSRECHNUNG



Investitionsrechnung

		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr						
	Saldo	1 010 000.—	—.—	577 500.—	—.—	838 939.10	—.—
			1 010 000.—		577 500.—		838 939.10
620	Gemeindestrassen	1 010 000.—	—.—	577 500.—	—.—	838 939.10	—.—
	Saldo		1 010 000.—		577 500.—		838 939.10
7	Umwelt und Raumordnung						
	Saldo	1 030 000.—	1 030 000.—	580 000.—	360 000.—	666 408.50	352 939.15
					220 000.—		313 469.35
700	Wasser	—.—	—.—	—.—	—.—	362 500.45	70 272.50
	Saldo						292 227.95
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	1 030 000.—	1 030 000.—	360 000.—	360 000.—	282 666.65	282 666.65
740	Friedhof und Bestattung	—.—	—.—	200 000.—	—.—	21 241.40	—.—
	Saldo				200 000.—		21 241.40
790	Raumordnung	—.—	—.—	20 000.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo				20 000.—		
8	Volkswirtschaft						
	Saldo	—.—	—.—	—.—	—.—	23 562.10	23 562.10
830	Tourismus/Marketing	—.—	—.—	—.—	—.—	23 562.10	23 562.10
	Saldo						
	Total Investitionsausgaben	2 415 000.—		1 502 500.—		5 088 433.31	
	Total Investitionseinnahmen		1 675 000.—		505 000.—		1 390 351.25
	Nettoinvestition		740 000.—		997 500.—		3 698 082.06

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014/2013

- 620 Gemeindestrassen**
Verschiedene Strassensanierungen und
-ausbauten
CHF 433 000 Mehraufwand
- 710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**
Verschiedene Kanalisationssanierungen und
-erneuerungen
CHF 670 000 Mehraufwand Spezialfinanzierung

- 740 Friedhof und Bestattung**
Friedhofsanierung abgeschlossen
CHF 200 000 Minderaufwand
- 790 Raumordnung**
Testplanung Wil-West keine Aktivität geplant
CHF 20 000 Minderaufwand

ARTENGLIEDERUNG



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	15 725 110.—		14 974 340.—		16 042 247.61	
30 Personalaufwand	3 488 570.—		3 395 750.—		4 646 340.69	
31 Sachaufwand	3 849 150.—		3 684 350.—		3 862 175.61	
32 Passivzinsen	144 970.—		142 470.—		131 861.25	
33 Abschreibungen	1 315 500.—		1 260 000.—		938 838.23	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	15 400.—		21 400.—		56 137.30	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1 136 550.—		979 200.—		703 860.75	
36 Eigene Beiträge	5 406 970.—		5 134 620.—		5 281 909.86	
37 Durchlaufende Beiträge	200 000.—		117 500.—		150 536.85	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	168 000.—		239 050.—		270 587.07	
4 Ertrag		15 436 666.—		14 408 220.—		15 349 900.68
40 Steuern		7 552 000.—		7 066 000.—		7 108 487.50
41 Regalien und Konzessionen		8 100.—		8 100.—		8 010.65
42 Vermögenserträge		1 076 540.—		1 023 190.—		984 448.79
43 Entgelte		4 961 383.—		5 003 350.—		4 922 902.01
44 Beiträge ohne Zweckbindung		20 000.—		28 000.—		36 893.—
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1 025 550.—		678 900.—		1 716 368.40
46 Beiträge für eigene Rechnung		370 033.—		263 200.—		320 983.55
47 Durchlaufende Beiträge		200 000.—		117 500.—		150 536.85
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		223 060.—		219 980.—		101 269.93
Total Aufwand	15 725 110.—		14 974 340.—		16 042 247.61	
Total Ertrag		15 436 666.—		14 408 220.—		15 349 900.68
Aufwandüberschuss		288 444.—		566 120.—		692 346.93

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Investitionsausgaben	2 415 000.—		1 502 500.—		5 088 433.31	
50 Sachgüter	2 380 000.—		1 297 500.—		4 348 472.36	
55 Einlagen Spezialfinanzierungen	—.—		—.—		190 675.—	
56 Eigene Beiträge	35 000.—		205 000.—		549 285.95	
6 Investitionseinnahmen		1 675 000.—		505 000.—		1 390 351.25
61 Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		180 000.—		180 000.—		282 666.65
65 Entnahmen Spezialfinanzierungen		970 000.—		325 000.—		523 562.10
66 Beiträge für eigene Rechnung		525 000.—		—.—		584 122.50
Total Investitionsausgaben	2 415 000.—		1 502 500.—		5 088 433.31	
Total Investitionseinnahmen		1 675 000.—		505 000.—		1 390 351.25
Nettoinvestition		740 000.—		997 500.—		3 698 082.06

FINANZPLAN 2015 BIS 2018

Ansicht auf Tausend Franken gerundet

Bereiche	2015		2016		2017		2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3 030	1 632	3 070	1 659	3 117	1 667	3 150	1 685
Öffentliche Sicherheit	1 484	834	1 587	934	1 513	858	1 522	868
Bildung	31	30	32	30	33	31	33	32
Kultur und Freizeit	404	83	411	84	373	85	383	94
Gesundheit	1 003	5	1 052	5	1 087	5	1 124	5
Soziale Wohlfahrt	4 988	2 745	5 079	2 810	5 208	2 884	5 329	2 956
Verkehr	1 244	284	1 309	290	1 344	299	1 372	312
Umwelt und Raumordnung	1 877	1 537	1 873	1 563	1 925	1 594	1 941	1 615
Volkswirtschaft	195	163	197	165	204	167	201	169
Total Bereiche	14 258	7 313	14 610	7 540	14 804	7 590	15 056	7 735
Finanzen und Steuern	Steuerfuss 50%		Steuerfuss 54% *		Steuerfuss 54% *		Steuerfuss 54% *	
Abschreibungen Steuern	103		105		105		106	
Steuern, nat., jur. Personen + frühere Jahre		6 882		7 623		7 856		8 097
Liegenschaftssteuern		365		371		376		382
Grundstückgewinnsteuern		302		305		308		311
Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	12	20	12	20	12	20	12	20
Zinsen	157	103	157	103	203	113	203	113
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	125	399	125	400	129	400	137	401
Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Debitoren	1 201		1 231		1 333		1 309	
Neutraler Ertrag/Rückverteilungen		122		123		124		125
Total Bereiche und Finanzen	15 856	15 505	16 240	16 484	16 586	16 786	16 823	17 183
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-351		244		201		361	
Steuerkraft 1 % in TCHF	138		141		145		150	
Teuerung	0.5 %		1.0 %		1.0 %		1.0 %	
Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens	8.5 %		8.0 %		8.0 %		8.0 %	
Neuverschuldung in TCHF	-2 049		-1 090		-1 072		390	
Eigenkapital per 31.12. in TCHF	4 800		5 044		5 245		5 605	
Fremdverschuldung pro Einwohner	1 336		1 457		1 572		1 500	

* infolge Neubau Haus der Jugend

Investitionen und Aktivitäten

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bezeichnung	2015		2016		2017		2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Neubau Haus der Jugend	1 000		2 000		1 500			
Küchensanierung Dreitanen	210							
Anschaffung Verkehrsfahrzeug Feuerwehr	130						170	
Modul-Fahrzeug / Modul MS Feuerwehr								
Brandschutzausrüstung Feuerwehr		39			105	32		51
Subvention Gebäudeversicherung		91				74		119
Entnahme aus Spezialfinanzierung								
Spange Q20 bis Hofen (Fahrbahn und Radweg)					1 000		1 035	
Standbachstrasse Fahrbahnsanierung und Umgestaltung	330							
Vollausbau Dorfstrasse Wiezikon mit Trottoir	175							
Sanierung Gartenstrasse	100							
Obere Bahnhofstrasse Fahrbahnsanierung Unterführung	130							
Obere Bahnhofstrasse Fahrbahnerneuerung Westteil	300		400					
Frauenfelderstrasse Belagssanierung / Abschlüsse	210							
Fahrzeug Werkhof	250							
Kanalisationserneuerung Fischingerstrasse			350		270			
Kanalisationsinnensanierung Weingartenstrasse Wiezikon	100							
Kanalisationsvergrößerung Busswil					110			
Nachführung Leitungskataster Sarnach	140		150					
Kanalisationsinnensanierung Wilerstrasse							100	
Kanalisationsinnensanierung/-Erneuerung Murgstrasse							160	
Kanalisationsvergrößerung Ob. Bahnhofstrasse/Unterführung	110							
Anschlussnetze		180		180		180		180
Einlage in/Entnahme aus Spezialfinanzierung		170		320		200	190	270
Total Investitionseinnahmen/-ausgaben		-2 705		-2 400		-2 500		-1 035

Bemerkungen

Im Finanzplan wurden die Rahmenbedingungen wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Teuerung, Zinsentwicklung sowie die Auswirkungen von übergeordneten Gesetzen miteinbezogen.

Die geplanten Investitionen ersehen Sie aus der Tabelle Investitionen und Aktivitäten.

Bei diesen Finanzprognosen handelt es sich um eine rollende Planung, die jedes Jahr wieder überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst wird.

Brückenwaage: Erhalt oder Rückbau der bestehenden Liegenschaft

Antrag zum weiteren Vorgehen betreffend «Zukunft der Liegenschaft Brückenwaage»

1. Ausgangslage

Im Jahre 2011 erwarb die Gemeinde Sirnach aus entwicklungsstrategischen Gründen die Liegenschaft «Brückenwaage» in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gemeindehaus. Am 30. Mai 2012 gab die Gemeindeversammlung ihre grundsätzliche Zustimmung zur vorgesehenen Planung. Der Gemeinderat wurde beauftragt, zunächst die ersten Vorbereitungsphasen 1 und 2 (Gesamtbetrag CHF 70 000.–) durchzuführen und die weiteren Schritte einer späteren Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen. Diese Arbeiten wurden im Rahmen des frei gegebenen Betrags abgeschlossen, so dass nun der vorliegende Bericht und die Anträge für das weitere Vorgehen unterbreitet werden können.

2. Erfolgte Arbeiten bis heute

2.1. Machbarkeitsstudie

Im Hinblick auf die neue Nutzung der Liegenschaft bestehen grundsätzlich drei verschiedene Möglichkeiten:

- a) die Erhaltung der bisherigen Bau- substanz und dessen Sanierung,
- b) ein Neu- bzw. Ersatzbau am selben Standort oder
- c) ein Abbruch des bestehenden Gebäudes und die Gestaltung eines öffentlichen Platzes unter Verzicht auf einen Ersatzbau.

Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie sollte aufzeigen, welche Vor- und Nachteile bzw. welche Chancen und Risiken sich aus der Umsetzung dieser zu untersuchenden Varianten ergeben würden. Diese Studie lieferte sämtliche Grundlagen, welche für die öffentliche Diskussion des weiteren Vorgehens und die nachfolgenden politischen Entscheidungen notwendig sind (siehe Ziff. 3).

2.2. Denkmalpflege; Fachgutachten

Nach einem Gespräch mit einem Vertreter der kantonalen Denkmalpflege beschloss der Gemeinderat ein denkmalpflegerisches Gutachten erstellen zu lassen, welches die Schutzwürdigkeit des Gebäudes «Brückenwaage» abklären sollte (siehe Ziff. 4).

2.3. Öffentlichkeitsarbeit: Workshop

Dem Gemeinderat war und ist es wichtig, einen umfassenden Meinungsbildungsprozess unter Einbezug der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Mit dem Ziel, die Meinungen der interessierten Bevölkerung zu erforschen, wurde deshalb am 23. Februar 2013 ein Workshop durchgeführt, an dem 40 eingeladene Personen teilnahmen, die sich intensiv und umfassend mit der zukünftig erwünschten Nutzung der Liegenschaft auseinandersetzten (siehe Ziff. 5).

3. Machbarkeitsstudie: 3 Varianten

3.1. Auftrag

Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie sollte – im Hinblick auf die Umsetzung der drei grundsätzlich möglichen Varianten (Sanierung, Neubau, Platz) – die ortsbaulichen, nutzungsmässigen, technischen und finanziellen Aspekte bzw. Auswirkungen abklären.

Auf der folgenden Seite die drei Varianten der Machbarkeitsstudie.

3.2. Erkenntnisse

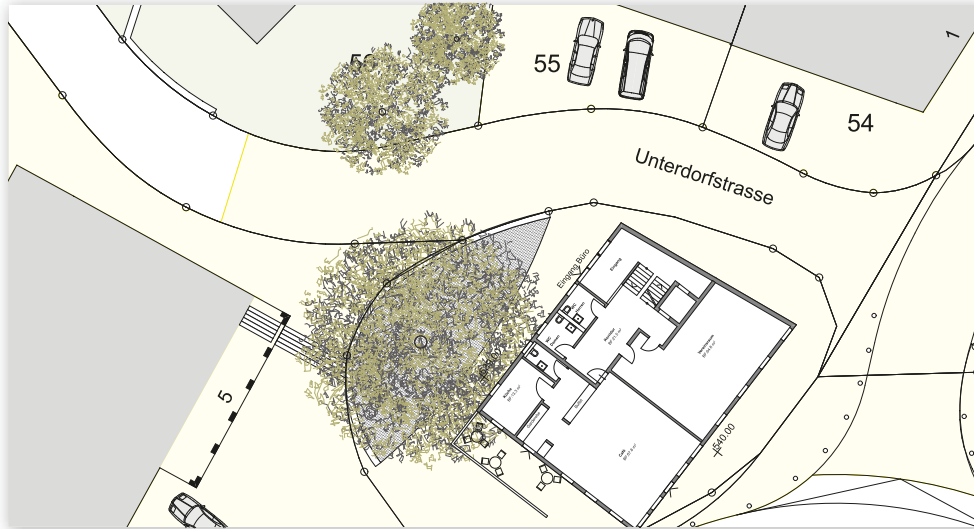
Aus der Studie geht klar hervor, dass alle drei Varianten (Erhalt/Umbau, Ersatzneubau, Platzanlage) realisierbar wären; jede allerdings mit ihren eigenen Vor- und Nachteilen. Die ausgearbeiteten Entwürfe, welche als Grundlage dienen, sind lediglich denkbare Lösungsansätze, welche variiert werden können. Sie zeigen aber deutlich auf, welche positiven und negativen Auswirkungen sich generell daraus ergeben.

Die Tabelle auf Seite 36 gibt eine grobe Übersicht.

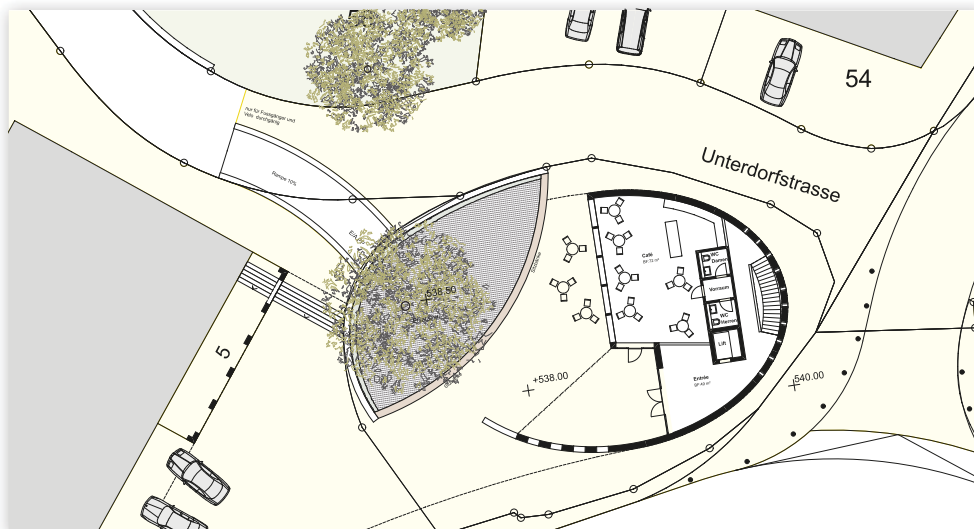
4. Denkmalpflege: Schutzwürdigkeit der Liegenschaft

Das Haus «Zur Brückenwaage» ist der Kernzone 4 zugeordnet. Das Ortsbild wird im Inventar und im Plan der Ortsbildschutzgebiete des Kantons Thurgau als «wertvoll» klassifiziert. Als Einzelgebäude figuriert das Gebäude lediglich im «Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau» und ist somit nicht verbindlich unter Schutz gestellt; ein Abbruch würde jedoch eine behördliche Verfügung zur Entlassung aus dem

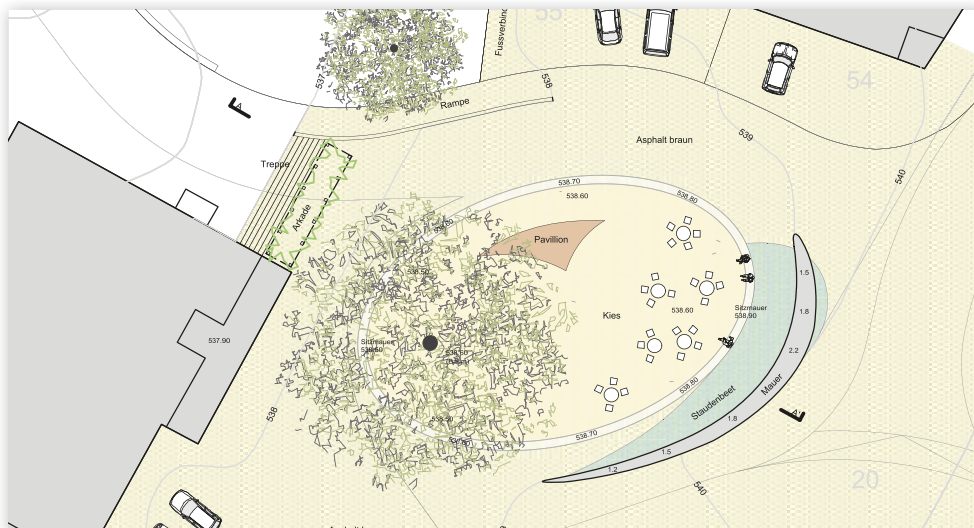
Vorprojekt Altbau



Vorprojekt Neubau



Vorprojekt Platzanlage



Übersicht der Lösungsansätze

Kriterien	Variante 1 Erhalt/Umbau	Variante 2 Ersatzneubau	Variante 3 Platzanlage
Städtebauliche Veränderung	fast analog zum Bestand	neue eigenständige Form	neuer Kontext als Dorfplatz («Kirchplatz»)
Aussenraum	ähnlich wie heute	Aufwertung	grosse Aufwertung
Aufenthaltsqualität	neue Nische unter der Linde	neue Nische unter der Linde	grosser verkehrsfreier Platz
Erhalt Linde	möglich	Ersatzpflanzung nötig	dominierend auf dem Platz
Eignung für Feste	bedingt möglich	bedingt möglich	zahlreiche Möglichkeiten
Fussgängerführung	teilweise kritisch	erhebliche Verbesserung	viel Bewegungsraum
Geschossflächen (ohne UG)	ca. 620 m ²	ca. 700 m ²	keine
Parkplätze in UG-Garage	nicht möglich	möglich	möglich
Investitionskosten	ca. CHF 3.6 Mio	ca. CHF 3.6 Mio.	ca. CHF 1.2 Mio.
Dauer der Bauarbeiten	ca. 1 Jahr	ca. 1 Jahr	ca. 6 Monate

Inventar voraussetzen. Auf Anfrage hin bestätigte der zuständige Denkmalpfleger die erwähnte Schutzwürdigkeit aus Sicht des Kantons. Auf dessen Rat hin hat der Gemeinderat Ende Januar 2013 ein neutrales bauhistorisches Fachgutachten eingeholt.

Das Fachgutachten wurde am 7. Februar 2013 dem Gemeinderat übergeben. Es kommt zum Schluss, dass «...das ehemalige Bauern- und Wirtshaus mit Bäckereianbau «Zur Brückenwaage» aufgrund seiner bemerkenswerten siedlungsgeschichtlichen, ortsbaulichen, architekturhistorischen und konstruktionsgeschichtlichen Qualitäten sowie seiner herausragenden ortsgeschichtlichen Bedeutung als schützenswerter Bau einzustufen...» sei (Zitat aus Gutachten). Diese Beurteilung stützt sich auf die Schutzkriterien des NHG (Bundesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat).

Auch wenn diese Einstufung aus denkmalpflegerischer Sicht durchaus nachvollziehbar erscheint, ist darauf hinzuweisen, dass unter dem Gebot der Interessenabwägung auch weitere (öffentliche) Ansprüche zu berücksichtigen sind, welche durchaus im Widerspruch zu den denkmalpflegerischen stehen können. Finanzpolitische Erwägungen, spezifische Nutzungsbedürfnisse, die Ermöglichung eines für das Dorfleben attraktiven Aussenraums, die Beseitigung von Gefahren etc. können ebenfalls als Kriterien bei der Entscheidungsfindung ins Spiel gebracht werden.

Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass – trotz der klaren Aussage über die Schutzwürdigkeit des Gebäudes «Brückenwaage» aus bauhistorischer Perspektive – sämtliche Entwicklungsvarianten offen blei-

ben müssen und eine öffentliche Diskussion geführt werden muss, die sämtliche Aspekte berücksichtigt, welche die Bevölkerung von Sirnach bewegen.

Zitate aus dem bauhistorischen Gutachten:

- «Das Haus «Zur Brückenwaage» ist ein ortsbaulich identitätsstiftendes, homogenes und authentisches Element des historisch wertvollen Ortsbilds von Sirnach und daher aus Gründen des Ortsbildschutzes zu bewahren.»
- «Als tragendes Element der halbkreisförmigen Strassenrandbebauung des Kirchplatz-Areals ... unterstützt die «Brückenwaage» die Geschlossenheit der Bebauung.»
- «Neben dem Haus «Zur Brückenwaage»..., existieren eine Vielzahl inventarierter Objekte im Umfeld der «Brückenwaage.»
- «Von baukünstlerischem Wert ist vor allem der Wohnteil mit seinem klassizistischen Habitus, der durch dezente, pointiert gesetzte baukünstlerische Elemente zum Ausdruck kommt.»
- «Ein Abbruch der westlichen Anbauten wäre aus denkmalpflegerischer und ortsbaulicher Sicht sehr begrüssenswert. ... Ein Abbruch des Bäckereianbaus ist denkbar.»

Bauhistorisches Gutachten: Bauern- und Wirtshaus «Zur Brückenwaage»; Dr. phil. Friederike Mehlaui Wiebking, 7. Februar 2013



5. Workshop vom 23. Februar 2013

Es war schon immer das erklärte Ziel des Gemeinderates, eine breite Öffentlichkeit in den Meinungsbildungsprozess miteinzubeziehen. Im Hinblick auf die zu fällenden politischen Entscheide wurde am 23. Februar 2013 ein Workshop veranstaltet, für den sich 37 Personen anmeldeten. Es wurden dabei Personen aus den örtlichen Parteien, Vereinen sowie auch Privatpersonen zu diesen Diskussionen eingeladen.

Angemeldete Personen am Workshop:

Votanten der GV vom 30.5.2012	3
Evang. Kirchgemeinde	3
Kath. Kirchgemeinde	1
Vereinsobmannngremium	3
Liegenschaftsbesitzer Zentrum	5
Volksschulgemeinde	2
Restaurant Löwen	1
Ortsparteien (4)	7
Jugendkommission	1
Bürgergemeinde	2
Gemeinderat	7
Gemeindeverwaltung	2

An der professionell moderierten Veranstaltung wurde intensiv, aber sachlich über die vorgelegten drei Varianten diskutiert.



Für deren Beurteilung wurden zahlreiche Argumente für und wider vorgebracht und am Schluss einander gegenübergestellt. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick über die wichtigsten Bewertungen:

Variante Erhalt/Umbau

- positiv: – Erhalt Ortsbild, Denkmal
– Raumreserve für Vereine etc.
- negativ: – Kosten-Nutzen-Verhältnis
– Beschränkter Spielraum für Gestaltung und Nutzung
– Schlechte Fussgängerführung

Variante Ersatzneubau

- positiv: – Chance für modernes, aktualisiertes Dorfbild
– Optimale und breite Nutzung, Gestaltung
- negativ: – Kein idealer Ort für Tiefgarage
– Hohe Kosten, teure Parkplätze
– Gefährdung des Ortsbildes

Variante Platzanlage

- positiv: – Aufwertung Dorfkern und benachbarter Gebäude
– Einmalige Gelegenheit für freien Platz
– Spätere (Um)Nutzung, Gesamtkonzept möglich
- negativ: – Kein Ertrag, teurer Unterhalt
– Beschränkte, nur saisonale Nutzung möglich

Die Schlussbewertung über die bevorzugte Variante ergab folgendes Resultat:

1. Rang: Variante Platzanlage (47 Punkte)
2. Rang: Variante Ersatzneubau (32 Punkte)
3. Rang: Variante Erhalt/Umbau (22 Punkte)

Erläuterung:

Die beim Workshop anwesenden Personen hatten je drei Punkte zu vergeben: 2 Punkte für die beste und 1 Punkt für die zweitbeste Lösung. Aus diesem Grund liegt die Punktezahl im 1. Rang höher als die Anzahl Teilnehmenden.



6. Optionen für das weitere Vorgehen

Das Haus «Zur Brückenwaage» ist im Hinweisinventar des Kantons Thurgau als «wertvoll» eingestuft. Die Bezeichnung von erhaltenswerten Objekten ist in §10 des kantonalen Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat, dessen formeller Schutz ist jedoch noch nicht verbindlich, geregelt. Dies müsste über eine Festlegung im Rahmen der kommunalen Schutzplanung erfolgen, deren Revision in nächster Zeit vorgesehen ist.

Bei zwei der drei möglichen Varianten für die Entwicklung des Areals Brückenwaage ist ein Abbruch der bestehenden Baute notwendig. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch noch kein grundsätzlicher Beschluss gefällt worden, welche Variante zu bevorzugen ist. Es ist ein erklärtes Anliegen des Gemeinderates, diesen Entscheid in kleinen Schritten und unter Einbezug der Stimmberechtigten herbeizuführen. Ein Zeitdruck besteht nicht, konnte doch für die nächsten Jahre eine Zwischennutzung des Gebäudes (TAGSI) gefunden werden.

Anlässlich des durchgeführten Workshops wurden offensichtlich Lösungen bevorzugt, bei denen ein Abbruch des Gebäudes «Brückenwaage» nötig sein wird. Da der Gemeinderat diese Meinungsäusserung respektieren möchte, ist zunächst ein Grundsatzentscheid über Erhalt oder Rückbau der bestehenden Liegenschaft zu fällen. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zu, die Variante 1 (Erhalt/Umbau) nicht weiter zu verfolgen, wird dieser eine Verfügung zur Nichtunterschutzstellung der «Brückenwaage» erlassen. Nach deren Rechtskraft würden die verbleibenden Varianten («Ersatzneubau» und «Platzanlage») weiterverfolgt und die zu realisierende Lösung einer späteren Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

sung einer späteren Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Falls die Gemeindeversammlung diesem Antrag nicht zustimmt bzw. den Schutz des Gebäudes bevorzugt, müsste der Gemeinderat die Planung für den Erhalt und den Umbau der Brückenwaage einleiten und die erforderlichen Anträge vorbereiten. Diese müssten einer nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Dieses Vorgehen wäre ebenso einzuschlagen, wenn gegen eine vom Gemeinderat erlassene Verfügung über die Nichtunterschutzstellung rekuriert und von einer übergeordneten Instanz geschützt würde.

7. Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Geschäft in mehreren Schritten und auf unterschiedlichen Stufen und unter Einbezug der interessierten Bevölkerung beraten. An der Sitzung vom 26. August 2013 hat er beschlossen, der Gemeindeversammlung 3 Haupt- und 2 Eventualanträge zu unterbreiten. Damit erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit aus den unterschiedlichen Varianten jene zu wählen, welche ihren Wünschen entspricht. Je nach Gemeindeversammlungsentscheid kann jedoch die Situation eintreffen, dass übergeordnete Instanzen den Entscheid der Gemeindeversammlung aus juristischen Gründen oder aufgrund ihrer sachlichen Zuständigkeit umstossen könnten. Dieser nicht vorhersehbare Entwicklung trägt der Gemeinderat mit den Eventualanträgen Rechnung.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Variante 1 «Erhalt und Umbau» nicht weiter zu verfolgen und ein Nichtunterschutzstellungsverfahren durchzuführen.

Anträge:

Hauptanträge

1. Die Variante 1 «Erhalt und Umbau der Brückenwaage» sei nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, für die Liegenschaft Brückenwaage ein Nichtunterschutzstellungsverfahren durchzuführen.
3. Nachdem die Nichtunterschutzstellung in Rechtskraft erwachsen ist, sei der Gemeinderat zu beauftragen, die verbleibenden Varianten («Ersatzneubau» und «Platzanlage») weiterzuverfolgen und die zu realisierende Lösung einer späteren Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Eventualanträge

4. Sollten die Anträge 1 und 2 von der Gemeindeversammlung abgelehnt und der Schutz des Gebäudes bevorzugt werden, sei der Gemeinderat zu beauftragen, die Planung für den Erhalt und den Umbau der Liegenschaft Brückenwaage einzuleiten und die entsprechenden Anträge an die Stimmberechtigten vorzubereiten.
5. Sollten die Anträge 1 und 2 angenommen werden, gegen eine vom Gemeinderat erlassene Verfügung über die Nichtunterschutzstellung jedoch rekuriert und der Rekurs von einer übergeordneten Instanz geschützt werden, so sei dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, das Vorgehen gemäss Punkt 4 (Eventualantrag) einzuschlagen.

STANDORTEVALUATION FÜR EIN HAUS DER JUGEND

A. Vorgeschichte

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 einen Planungskredit von CHF 220 000.– für die Planung für ein «Haus der Jugend» am Standort «Grünau» inkl. Wettbewerbskosten (CHF 30 000.–), Planungsaufwand für ein Projekt mit Kostenvoranschlag (CHF 170 000.–) sowie Abstimmungs- und Kommunikationskosten (CHF 20 000.–) beantragt. Dieses Vorhaben hat, ausgelöst durch einen Gegenantrag von Rony Dahinden eine rege Diskussion ausgelöst. Der Antrag lautete: *«Wollen Sie dem Planungskredit für ein «Haus der Jugend» inkl. evtl. Schulraumergänzungen am Standort «In der Schulanlage Grünau» gemäss rot umrandetem Planungs-Perimeter in Höhe von Fr. 220 000.– zustimmen? Eine evtl. Aufteilung der Planungskosten zwischen Schulgemeinde und Politischer Gemeinde erfolgt gemäss benützter Fläche.»*



Der Unterantrag 1 von Michael Baum, dass nebst den 2 vorgeschlagenen Varianten (Gemeinderat und Rony Dahinden) eine dritte, zusätzliche Variante, ausserhalb Grünau, vorzuschlagen sei, wurde, zugunsten eines Unterantrags 2 von Tsering Strässle, mit 93 zu 77 Stimmen abgelehnt.

Dem Unterantrag 2 von Tsering Strässle ist auch der Gegenantrag von Rony Dahinden mit 128 zu 43 Stimmen unterlegen.

Der Unterantrag 2 von Tsering Strässli ist auch in der letzten Bereinigungsabstimmung gegen den Antrag des Gemeinderates mit 153 zu 43 Stimmen angenommen worden.

In der Schlussabstimmung hat die Gemeindeversammlung den Antrag von Tsering Strässle mit grossem Mehr angenommen. Die Gemeindeversammlung hat demnach beschlossen:

1. Der Planungskredit in der Höhe von CHF 220 000.– wird genehmigt.
2. Mit diesem Planungskredit sind folgende Varianten zu prüfen:
 - a. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Standort wie er in der Botschaft vorgestellt worden ist.
 - b. Der von Rony Dahinden beantragte Planungsperimeter «Silberweide»

Gegen diesen Gemeindeversammlungsbeschluss ist kein Rechtsmittel erhoben worden, sodass er ordentlich in Rechtskraft erwachsen ist.

B. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat aufgrund des Gemeindeversammlungsentscheids mit Beschluss Nr. 220 vom 17. Dezember 2012 beschlossen, zuerst die Standortfrage klären zu lassen, bevor ein allfälliger Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden kann. Er hat die Projektgruppe «Haus der Jugend», bestehend aus Vertretern der Politischen Gemeinde Sirnach und der Volksschulgemeinde Sirnach, beauftragt, beim Büro asa, Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG in Rapperswil eine Offerte einzuholen und das Projekt voranzutreiben.

An der Sitzung vom 21. Januar 2013 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass das Büro asa eine Offerte über CHF 9 500.– eingereicht und die Projektgruppe daraufhin den Auftrag erteilt hat.

Der Gemeinderat beabsichtigt, der Gemeindeversammlung vom 27. November 2013 die Standortevaluation zum Entscheid vorzulegen und über die weiteren Planungsschritte zu informieren.

C. Zum Entscheid vorliegende Varianten

Das Büro asa hat der Projektgruppe Vorprojektstudien in 3 Varianten unterbreitet. Ergänzend dazu hat Peter Kayser, Sirnach, eine weitere Variante zur Prüfung vorgelegt. Alle Varianten sind dem Gemeinderat und der Volksschulbehörde rechtzeitig zum Vorstudium verteilt worden.

Variante 1 (asa)



Das Haus der Jugend ist so situiert, dass es sowohl Teil des Schulcampus wird, als auch – infolge seiner peripheren Lage – eine selbstständige Einheit bildet. Auf diese Weise kann es eine eigene Ausstrahlung entwickeln, bei gleichzeitigen Synergien für die Schule (Tagesstruktur, Mittagstisch, Beratung). Die einzelnen Nutzungsbereiche sind auf drei Ebenen angelegt; im Untergeschoss die Bibliothek, ausgerichtet auf den neuen Hof, im Erdgeschoss die Tagesstruktur und die Büros für Beratungsdienste und im Obergeschoss die Spielgruppen. Ein grosszügiges Treppenhaus bildet das Scharnier zwischen den verschiedenen Nutzungen.

Zwischen dem Haus der Jugend und dem Schulhaus entstehen zwei neue, attraktive

Aussenräume; ein Platz für den Mittagstisch im Sommer und ein abgetiefer Hof zwischen dem bestehenden Mehrzweckraum und der neuen Bibliothek. Dieser kann vielfältig genutzt werden; als Pausenfläche und als Freilufttheater.

Die neu gebaute Veloparkierung liegt ideal zum neuen Gebäude und muss nicht angetastet werden. Die nötigen PP sind bereits vorhanden und liegen direkt vis-a-vis des Eingangs, an der Grünaustrasse.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden vorgeschlagen: Führung der Velofahrer abseits der Parkierungsanlage am westlichen Ende der Grünaustrasse über einen separaten, kombinierten Fuss-/Radweg.

Variante 2 (asa)

Traktandum 6



Das Haus der Jugend schmiegt sich zwischen das alte Primarschulhaus Grünau 1 und die 400-m-Aschenbahn. Diese kann damit unverändert fortbestehen bleiben. Die 100-m-Bahn müsste geringfügig um einige Meter abgebrochen und im Norden ergänzt werden: Die Bahngeometrie gibt dem neuen Haus seine expressive Form (konvex/konkav), welche für seinen Inhalt (Funktion/Aufgabe) durchaus angemessen scheint. Mit dieser Situierung bildet es einerseits eine Kulisse zur Leichtathletikanlage und andererseits ein Ensemble mit dem alten Primarschulhaus zusammen, um einen öffentlichen Platz herum. Das Haus der Jugend steht damit an prominenter Lage, versteht sich jedoch weniger als Teil des Schulcampus, wie vergleichsweise am Standort in Variante 1. Dieser Umstand kann als positiv (eigenständig) oder negativ (soziale Kontrolle) betrachtet werden. In der Folge sind die Synergien zwischen dem Schulbetrieb und dem Haus der Jugend zwar ebenfalls gegeben, jedoch nicht so naheliegend wie in der Variante 1.

Die einzelnen Nutzungsbereiche sind auf drei Ebenen angelegt; im Untergeschoss die Bibliothek, zur Leichtathletikanlage hin freigelegt, im Erdgeschoss die Tagesstruktur und die Büros für Beratungsdienste und im Obergeschoss die Spielgruppen. Ein grosszügiges Treppenhaus bildet das Scharnier zwischen den verschiedenen Nutzungen. Am nördlichen Gebäudeende kann überdies ein zusätzlicher Geräteraum für die Arealwartung geschaffen werden (anlässlich der Begehung als Bedürfnis angemeldet). Die neu gebaute Veloparkierung liegt weniger ideal zum neuen Gebäude als in Variante 1. Die nötigen PP sind bereits vorhanden und liegen direkt an der Grünastrasse. Davon könnten einige für Besucher reserviert werden (gelbe PP).

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden vorgeschlagen: Führung der Velofahrer abseits der Parkieranlage am westlichen Ende der Grünastrasse über einen separaten, kombinierten Fuss-/Radweg.

Variante 3 (asa)

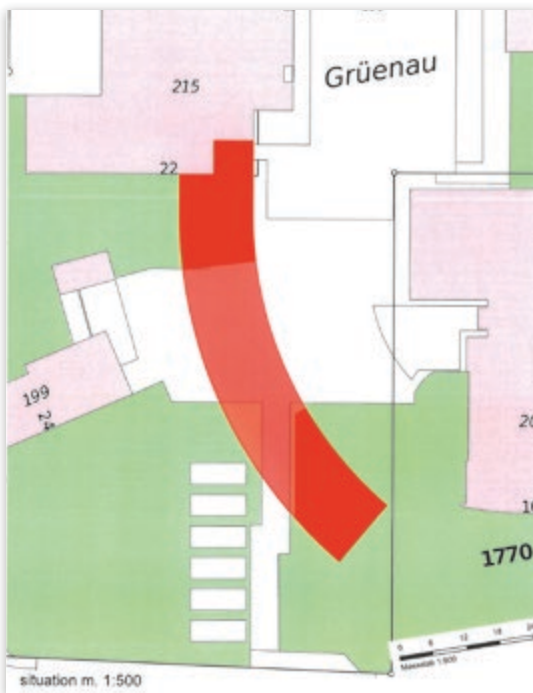


Das Haus der Jugend ist so situiert, dass es bei einem späteren Ersatz des alten Primarschulhauses Silberweide erweitert werden kann. Die Fassade zum Schulhaus hin ist deshalb ohne Öffnungen vorgesehen, was die Störung des Schulbetriebes minimiert. Das Gebäude ist in die orthogonale Struktur des Schulcampus eingepasst. Auf Wunsch der Schulgemeinde wurden in dieser Variante, zusätzlich zum Raumprogramm für das Haus der Jugend, 2 Klassenzimmer mit Gruppenraum eingefügt. Die Bibliothek liegt in dieser Variante im obersten Geschoss, dafür sind die Spielgruppen im Erdgeschoss mit

direkten Zutritt ins Freie angeordnet. Das Haus der Jugend verliert damit – gegenüber den beiden anderen Varianten – an Selbstständigkeit, dafür sind die Synergien für den Schulbetrieb unverkennbar grösser.

Die neue gebaute Veloparkierung muss zur Hälfte abgebrochen und auf der gegenüberliegenden Wegseite wieder erstellt werden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden vorgeschlagen: Führung der Velofahrer abseits der Parkierungsanlage am westlichen Ende der Grünastrasse über einen separaten, kombinierten Fuss-/Radweg.

Variante 4 (Peter Kayser)



Das Haus der Jugend ist so situiert, dass es sich in die vorhandene Struktur eingliedert, ohne die bestehenden Bauten und Anlagen zu beeinträchtigen. Zu beachten ist, dass das Gebäude der ehem. Hauswartwohnung durch einen Gebäudeteil ersetzt wird und die zurzeit geplanten Räumlichkeiten für Schulsekretariat und Schulleitung ebenfalls im neuen Gebäude Platz finden müssen. Zudem entstehen zusätzliche Synergien wie zum Beispiel ein genügend grosser überdachter Pausenplatz für die Schule.

D. Verkehrsschemaplan

Der Verkehrsschemaplan (siehe unten) zeigt auf, dass alle vorgeschlagenen Varianten durch den zusätzlichen Bau eines kombinierten Rad-/Gehweges optimal an das bereits bestehende Velo- und Fusswegnetz sowie die Zu- und Wegfahrten des individuellen motorisierten Verkehrs (MIV) angebunden werden können.

E. Entscheid der Volksschulbehörde

Am 3. Mai 2013 hat die Volksschulbehörde zu den Varianten 1 bis 3 folgende Entscheide gefällt:

«Nach Sichtung der Pläne und abwägen der einzelnen Vor- resp. Nachteile spricht sich die Schulbehörde klar gegen die Variante 1 «Schiff» aus. Die Varianten 2 «Wahlfisch» und 3 «Palazzo» kämen allenfalls in Frage. Die Variante «Schiff» wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Abwertung Sekundarschulzentrum
- Lichtverhältnisse für Klassenzimmer und Hof des Sekundarschulzentrums sind ungünstig.
- Schulareal Grünau ist nicht mehr optimal einsehbar».

Am 19. August 2013 hat die Volksschulbehörde die Variante «Peter Kayser» abgelehnt. Als Gründe für diesen Entscheid nennt sie:

- Bei der kürzlich erfolgten Pausenplatzgestaltung ist darauf geachtet worden, genügend Freiräume zu schaffen und im westlichen Teil die Flexibilität für befristete Installationen (Zelt, thematische Installationen, Festplatz usw.) nicht zu beeinträchtigen.



Traktandum
6

- *Der gesamte Schulcampus ist optisch durchlässig gestaltet. Mit der von Peter Kayser vorgeschlagenen Variante ginge die Überschaubarkeit verloren.*
- *Der Innenraum des Schulcampus soll möglichst nicht verbaut werden.*

E. Entscheid des Gemeinderates

Bei der Beurteilung der einzelnen Varianten kommt er zu folgendem Ergebnis:

Variante 1

Diese Variante wird abgelehnt.

Der Baukörper dieser Variante schiebt sich wie ein Riegel vor das Gebäude und den Hof des Sekundarschulzentrums und beeinflusst die Lichtverhältnisse. Die übrigen Gebäude und Anlagen werden in den Hintergrund gedrängt und der Schulcampus ist nicht mehr einsehbar. Eine allfällige spätere Erweiterung dieses Gebäudes ist nicht möglich.

Variante 2

Diese Variante wird abgelehnt.

Die runde Bauweise besticht von aussen durch die architektonische Gestaltung. Ein Rundbau erschwert allerdings die innere Gestaltung und dadurch auch die Möblierung. Mit der Angliederung an den Sportplatz wächst das Risiko, spätere Nutzungen der Freifläche zu behindern. Eine Erweiterung ist nur möglich, wenn eine weitere Fläche des Sportplatzes genutzt wird.

Variante 3

Diese Variante wird bevorzugt.

Bei dieser Variante muss zwar ein Teil der

neu erstellten Veloparkplätze umgelagert werden. Dieser Nachteil schmälert die Gesamtbeurteilung aber in keiner Weise, denn bei einem allfälligen Ersatz des Schulhauses Silberweide wird das Erweiterungspotenzial dieses Baukörpers als ideal beurteilt. Die Wiese vor dem Schulhaus Silberweide bietet sich für ein derartiges Gebäude förmlich an, weil sich ein dort erstellter Baukörper orthogonal in den bereits bestehenden Campus einfügt. Diese Variante beinhaltet für den Schulbetrieb die grössten Synergien.

Variante 4

Diese Variante wird abgelehnt.

Diese Variante beinhaltet gegenüber allen übrigen Vorschlägen einen massiven Eingriff in die bereits vorhandene Struktur des Schulcampus. Der vorgesehene Rundbau überlagert den bestehenden Pausenraum, was einerseits zu einem überdachten Freiraum führt, andererseits aber jegliche Flexibilität in der Nutzung des Freiraumes zwischen den einzelnen Schulhäusern verunmöglicht. Ein derartiger Baukörper behindert die freie Sicht in alle Richtungen und verbaut die offenen Freiräume massiv. Dieser Rundbau könnte seinen architektonischen Reiz nicht entfalten, da er eingepfercht zwischen die bestehenden Bauten zu liegen käme.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Variante 3 der Arbeitsgruppe Siedlungsplanung und Architektur, als Standort für das Haus der Jugend zu genehmigen.

Anträge:

1. Als Standort für die weitere Planung für ein «Haus der Jugend» sei die Vorprojektstudie, Variante 3, der Arbeitsgruppe Siedlungsplanung und Architektur zu genehmigen.
2. Die Vorprojektstudien, Varianten 1 und 2 der Arbeitsgruppe Siedlungsplanung und Architektur sowie diejenige von Peter Kayser seien abzulehnen.
3. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, im Rahmen des an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 genehmigten Kredits von CHF 220'000.–, die Planung eines «Haus der Jugend» am vorgesehen Standort in Auftrag zu geben.

KONSTITUIERUNG FÜR DIE AMTSDAUER 2011–2015 (STAND 30.09.2013)

Urnenwahl 13. Februar 2011, 15. Mai 2011, 23. September 2012

GEMEINDEAMMANN	Ressort	Stellvertretung
• Kurt Baumann, Sirnach	Präsidiales, Verwaltung und Finanzen	Samuel Mäder
GEMEINDERAT	Ressort	Stellvertretung
• Andreas Berweger, Sirnach	Planung und Verkehr	Samuel Mäder
• Jürg Bühler, Sirnach	Soziales, Jugend	Andreas Schmidt
• Claudio Fuchs, Sirnach	Tiefbau	Pascal Stocker
• Samuel Mäder, Busswil	Hochbau	Andreas Berweger
• Andreas Schmidt, Sirnach	Gesundheit und Sicherheit	Jürg Bühler
• Pascal Stocker, Sirnach	Umwelt, Ver- und Entsorgung	Claudio Fuchs

Urnenwahl 13. Februar 2011

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Thomas Burri, Sirnach
- Reto Schenk, Sirnach
- Raphael Stutz, Sirnach

Wahl an der Gemeindeversammlung 25. Mai 2011

WAHLBÜRO

Busswil	Sirnach	Wiezikon
• Margrit Eisenring	• Francesco Acocella	• Max Egli
• Sandro Gämperle	• Brigitta Kühne	• Doris Scherrer
• Martin Rüesch	• Franziska Ruckstuhl	
	• Hedi Schneggenburger	
	• Christine Stuber	
	• Isabella Walzthöny	
	• Sonja Wolf	

Wahl durch den Gemeinderat 14. Juni 2011

KOMMISSIONEN MIT SELBSTSTÄNDIGER ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

Baufachkommission

- Gemeinderat
 - Kurt Baumann, Sirnach
 - Präsident, Samuel Mäder, Busswil
- frei wählbar
 - Leo Koller, Wiezikon
 - Raffaele Longo, Sirnach
 - Patrick Müller, Busswil
 - Christoph Quinter, Busswil
 - Paul Stump, Sirnach
- Leiter Bauverwaltung
 - Christian Senn (ab 01.10.2012)
- Sekretariat
 - Käthi Styger, Bauverwaltung

Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission

- Gemeinderat
 - Claudio Fuchs, Sirnach
 - Präsident, Pascal Stocker, Sirnach
- frei wählbar:
 - Richi Erni, Busswil
 - Roger Hollenstein, Sirnach
 - Ernst Marti, Wiezikon
 - Bruno Ruckstuhl, Busswil
 - Markus Schmucki, Sirnach
 - Regula Wendel, Wiezikon
 - Peter Wohlfender, Sirnach
- Sekretariat
 - Käthi Styger, Bauverwaltung

Fürsorgekommission

- Gemeinderat
 - Andreas Berweger, Sirnach
 - Präsident, Jürg Bühler, Sirnach
 - Andreas Schmidt, Sirnach
- frei wählbar
 - Lucien Kessler, Sirnach
 - Therese Sammer, Sirnach
- Sekretariat
 - Jeannine Leuenberger, Soziale Dienste

Schlichtungsbehörde Mietwesen

- Präsident
 - Kurt Liechti, Sirnach
- Mietervertretung
 - Nadina Forster, Sirnach
 - vakant
- Vermietervertretung
 - Otto Küpfer, Sirnach
 - Rolf Bill, Sirnach
- Sekretariat
 - Eveline Mezger, Gemeindekanzlei

Wahl durch den Gemeinderat 14. Juni 2011, 25. März 2013

KOMMISSIONEN OHNE SELBSTSTÄNDIGE ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

Anhang

Bibliothekskommission

- Politische Gemeinde
 - Gemeinderat
 - Kurt Baumann, Sirnach, Präsident
 - frei wählbar:
 - Michael Kressig, Sirnach
- Schulgemeinde
 - Schulbehörde
 - Isabel Rohner
 - Lehrervertretung
 - 1 Lehrer Primarschule
 - 1 Lehrer Sekundarschule
- Sekretariat
 - Carmen Asprion, Leiterin Bibliothek

Jugendkommission

- Gemeinderat
 - Jürg Bühler, Sirnach, Präsident
- Leiterin Soziale Dienste
 - Jeannine Leuenberger
- Schulrat
 - Isabelle Rohner, Sirnach
- Lehrerschaft
 - Chaspar Geiger
- Jugendsozialarbeit
 - Dora Moser
- Vorstand Teenie Talk
 - Benedikt Stillhart, Sirnach
- Verein mit Jugendarbeit
 - Zita Kellenberger, Sirnach
- frei wählbar
 - Simona Stutz, Sirnach
 - Corina Bühler, Sirnach
 - Lukas Blickenstorfer, Sirnach
- Sekretariat
 - Lernende 2. Lehrjahr, Kanzlei

Personalkommission

- Gemeinderat
 - Kurt Baumann, Sirnach, Präsident
 - Jürg Bühler, Sirnach
 - Samuel Mäder, Busswil
- Im Bedarfsfall
 - Personalvertretung
 - Isabelle Reut, Finanzverwaltung
 - Peter Rüesch, Gemeindeschreiber

Planungskommission

- Gemeinderat
 - Andreas Berweger, Sirnach, Präsident
 - Claudio Fuchs, Sirnach
 - Andreas Schmidt, Sirnach
- Leiter Bauverwaltung
 - Christian Senn (ab 01.10.2012)
- EWS AG
 - Pasquale Zampogna
- Sekretariat
 - Käthi Styger, Bauverwaltung

Finanzkommission

- Gemeinderat
 - Kurt Baumann, Sirnach, Präsident
 - Samuel Mäder, Busswil
 - Andreas Schmidt, Sirnach
- Sekretariat
 - Isabelle Reut, Finanzchefin

Friedhofskommission

- Gemeinderat
 - Andreas Schmidt, Sirnach, Präsident
- Kath. Kirchenvorsteherschaft
 - Aex Frei, Sirnach
- Evang. Kirchenvorsteherschaft
 - Paul Oswald, Sirnach
- beratend
 - Friedhofgärtner
- Sekretariat
 - Eveline Mezger, Friedhofverwalterin

Sicherheitskommission

- Gemeinderat
 - Andreas Berweger, Sirnach
 - Andreas Schmidt, Sirnach, Präsident
- Feuerwehr
 - Hanspeter Moosbrugger, Sirnach
 - Stefan Keller, Sirnach
- Zivilschutz
 - Ruedi Kilchenmann, Wiezikon
- EW Sirnach AG
 - Pasquale Zampogna, Wiezikon
- Sekretariat
 - Jenny Leuzinger, Meldewesen/
Sicherheit

Umwelt- und Energiekommission

- Gemeinderat
 - Pascal Stocker, Sirnach, Präsident
- frei wählbar
 - Marcel Hug, Sirnach (ab 25.3.2013)
 - Michael Kressig, Sirnach
 - Rolf Meier, Busswil
 - Hans Rudolf Kellenberger, Sirnach
- Sekretariat
 - Käthi Styger, Bauverwaltung

Wahl durch den Gemeinderat 23. Mai 2011

DELEGIERTE DES GEMEINDERATES

Verein, Verband, Organisation	Delegation
Beratungsstelle für Tuberkulosen- und Langzeitkranke	Andreas Schmidt, delegiert
COMUNITAS Personalvorsorge, Arbeitgebervertretung	Kurt Baumann, delegiert
Energie AG Thurgau Süd	Pascal Stocker, delegiert
EW Sirnach AG, Sirnach	Kurt Baumann, Verwaltungsrat Pascal Stocker, Verwaltungsrat
Genossenschaft Alterszentrum Tannzapfenland, Münchwilen	Kurt Baumann, Verwaltungsrat Jürg Bühler, delegiert
Genossenschaft Elektra-Hub-Busswil	Pascal Stocker, delegiert
Genossenschaft Wohnen im Alter Sirnach (WAS)	Jürg Bühler, Vorstand Willy Nef, Vorstand
Genossenschaft Parkbad an der Murg	Claudio Fuchs, delegiert
Genossenschaft Personalvermittlung Hinterthurgau	Kurt Baumann, Vorstand Jürg Bühler, delegiert
Interessengemeinschaft OeV Südthurgau-Eulachthal	Andreas Berweger, delegiert
Kontaktgremium Frauenfeld-Wil-Bahn	Andreas Berweger, delegiert
Regionale Tierkörpersammelstelle	Andreas Schmidt, delegiert
Region Ost (IG-Fluglärm)	Kurt Baumann, Lenkungsausschuss (LA)
Spitex Sirnach	Andreas Schmidt, Vorstand
STWEG Dreitannen	Kurt Baumann, delegiert Samuel Mäder, delegiert
STWEG Gemeindehaus	Kurt Baumann, delegiert
Tageselternverein	Jürg Bühler, delegiert
Thurgau Tourismus	Kurt Baumann, delegiert
Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)	Kurt Baumann, Vorstand Andreas Berweger, delegiert
Verein Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil RegioWil	Kurt Baumann, Vorstand Andreas Berweger, delegiert
Verein für Mütter- und Väterberatung Bezirk Münchwilen	Jürg Bühler, delegiert
Verein Thurkultur Südthurgau	Kurt Baumann, delegiert
Verein Teenie Talk	Jürg Bühler, delegiert
Verein Wirtschaftsraum Südthurgau	Kurt Baumann, Vorstand Andreas Berweger, delegiert
Verein Zentrum Ranunkel, Aadorf	Jürg Bühler, Vorstand Andreas Schmidt, delegiert
Zivilschutzregion Hinterthurgau	Andreas Schmidt, ZSR-Kommission
Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)	Kurt Baumann, Verwaltungsrat Andreas Schmidt, delegiert Pascal Stocker, delegiert
Zweckverband ARA Freudenu, Wil	Pascal Stocker, Betriebskommission

DELEGIERTE DES GEMEINDERATES (Fortsetzung)

Zweckverband Abwasserverband Oberes Murgtal (AVOM)	Pascal Stocker, Vorstand Andreas Berweger, delegiert Jürg Bühler, delegiert Claudio Fuchs, delegiert Samuel Mäder, delegiert Pascal Stocker, delegiert Andreas Schmidt, delegiert
Zweckverband Regionalwasserversorgung Hinterthurgau (6 Delegiertenstimmen)	Pascal Stocker, delegiert
Zweckverband Perspektive Thurgau	Jürg Bühler, delegiert

Wahl durch den Gemeinderat 14. Juni 2011

Funktionäre

Gemeindestelle für Landwirtschaft	Peter Wohlfender, Bühlstr. 14, 8370 Sirnach, Tel. 071 966 26 45 Stellvertreter: René Höltschi, Sirnach, 071 966 44 51
Branntwein-Kontrolleur	Hermann Ammann, Rosenstrasse 11, 8360 Eschlikon, Tel. 071 971 11 04
Schädlingsbekämpfung	Locher Jürg, Neuwiesenstr. 12, 8370 Sirnach, Tel. 078 622 80 01
Feuerungskontrolleur	Hug Marcel, Bühlstr. 33, 8370 Sirnach, Tel. 079 349 27 52
Kaminfeger	Cornel Rohner, Postfach 117, 9205 Waldkirch, Tel. 071 950 20 60
Pilzkontrolle	Magdalena Schenk und Frederik Menzi, Käsereistr. 5a, 9565 Rothenhausen Tel. 071 622 24 18
Bestattungsinstitut	Brühlmann Verena, Kapellstr. 13, 9543 St. Margarethen, Tel. 071 966 55 06
Tierkörpersammelstelle	Ruckstuhl Beat, Büfelderstr. 23e, 8370 Sirnach, Betriebswart, Tel. 071 966 34 55

MITARBEITENDE DER GEMEINDEVERWALTUNG SIRNACH (Stand: 30. September 2013)

- **Gemeindeammannamt**
 - Kurt Baumann
- **Verwaltungsleiter/Gemeindeschreiber**
 - Peter Rüesch
- **Abteilung Kanzlei/Einwohner und Sicherheit, Stv. Verwaltungsleiter**
 - Abteilungsleiterin:
Eveline Mezger
- **Kanzlei**
 - Isabelle Eggenschwiler
- **Einwohnerdienste und Sicherheit**
 - Sandra Aloe
 - Jenny Leuzinger
 - Trudy Scherrer
- **Zivilschutzstelle**
 - Astrid Artho
- **Bibliothek**
 - Carmen Asprion
 - Christine Gründler
 - Trudy Scherrer
- **Bau und Liegenschaften**
 - Abteilungsleiter:
Christian Senn
- **Bauverwaltung**
 - Jürg Messmer
 - Monika Baumann
 - Käthi Styger
- **Werkhof**
 - Karl Brunschwiler
 - Baptist Eugster
 - René Höltschi
- **GZ-Dreitannen**
 - Christian Herzog
 - Claudia Kellenberger-Herzog
- **Unterhalt Liegenschaften**
 - Juvy Bachmann
 - Esther Gamper (bis 30.09.13)
 - Giovanna Maiolo
 - Vreni Marti (bis 31.12.13)
 - Gjoni Todore
 - Fabienne Matti
 - Anita Ruckstuhl
- **Gmeindschürli, Wiezikon**
 - Agatha Egli
 - Max Egli
- **Abteilung Finanzen und Steuern**
 - Abteilungsleiterin:
Isabelle Reut
- **Buchhaltung**
 - Franziska Ruckstuhl
- **Steuern**
 - Andrea Kellenberger
 - Luca Fürer
 - Franziska Ruckstuhl
- **Soziale Dienste**
 - Abteilungsleiterin:
Jeannine Leuenberger
 - Fabio Bottega
 - Fabiana Griesemer
 - Yolanda Schuster
 - Andrea Hardegger
- **Tagesbetreuung (TagSi)**
 - Marion Erlenhardt
 - Patricia Lehmann
- **Deutschkurse**
 - Alice Siegrist
- **Stabsstelle IT/Telefonie**
 - Heinrich Schwager
- **Lernende**
 - Janine Schrackmann, 3. Lehrjahr
 - Rahel Hess, 2. Lehrjahr
 - Marcel Zürcher, 1. Lehrjahr